Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 138 (1970)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg

20/1970 Erscheint wöchentlich 21. Mai 1970 138. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Zirkularschreiben der Kleruskongregation über die Priesterräte

Vorbemerkung

Wir veröffentlichen hier das im Osservatore Romano, Nr. 104 vom 7. Mai 1970, in lateinischer Sprache veröffentlichte und am 11. April 1970 unterzeichnete Zirkularschreiben der Kleruskongregation an die Präsidenten der Bischofskonferenzen in deutscher Übersetzung.

Die Kleruskongregation hatte eine Umfrage unter den Bischöfen veranstaltet, sich in der Plenarsitzung vom vergangenen Oktober mit den ihr zugegangenen Antworten befasst und legt nun ihre Folgerungen vor. Es handelt sich dabei um Überlegungen über Sinn und Bedeutung des Priesterrates. Sie wollen, gestützt auf die bisherige Praxis, einige Klärungen bringen. Die Ausführungen lassen deutlich erkennen, dass man sich bewusst ist, in einem Entwicklungsprozess zu stehen. Das Dokument sieht den Priesterrat deutlich als Organ des einen Presbyteriums, dessen theologische und praktische Bedeutung im II. Vatikanischen Konzil deutlicher hervorgehoben wurde. Die Kleruskongregation verlangt, dass in jedem Bistum ein Priesterrat bestehen muss, dass er wirklich das ganze Presbyterium repräsentiert, dass er die Aufgabe hat, dem Bischof in der Leitung des Bistums beizustehen und dass er den ersten Platz unter den Beratungsorganen des Bischofs einnimmt.

Über die bisherigen Bestimmungen hinaus schreibt das Dokument vor, dass die Mehrheit der Mitglieder des Priesterrates gewählt wird. Es betont, dass der Priesterrat für alle wichtigen Fragen der Bistumsleitung, nicht nur für Priesterfragen zuständig ist. In welchem Verhältnis Priester- und Seelsorgerat zu einander stehen, wird leider nicht näher bestimmt. Da Priester- und Seelsorgerat in verschiedenen Konzilsdokumenten beschlossen wurden, und da verschiedene päpstliche Kongregationen für diese Räte zuständig sind, macht sich noch immer ein Mangel an Koordination bemerkbar.

Der Priesterrat wird weiterhin grundsätzlich als beratendes Organ konzipiert. Das Dokument sieht aber bereits vor, dass dem Priesterrat durch allgemeines kirchliches Gesetz oder Bestimmung des Bischofs im Einzelfall Entscheidungsvollmacht übertragen werden kann, die auch für den Bischof verbindliche Beschlüsse ermöglicht. Soweit mir bekannt ist, befasst sich auch die Kommission für die Erneuerung des Codex mit dieser Möglichkeit.

Die Frage, welche Aufgaben dem Domkapitel verbleiben, erfährt keine eigentliche Lösung. Der Priesterrat wird als erstes Beratungsorgan des Bischofs gesehen, das allein als «Bischöflicher Senat» bezeichnet werden darf. Das Domkapitel behält vor allem seine Kompetenzen in der Sedisvakanz bei. Es ist aber vorgesehen, dass die Frage der Stellung des Domkapitels weiter studiert wird.

Von Bedeutung könnte die Bestimmung sein, dass die Bischofskonferenzen den Priesterräten die Behandlung von bedeutenderen Fragen vorschlagen. Die Übertragung von vermehrten Kompetenzen an die Bischofskonferenzen fordert das Studium der Frage einer besseren Möglichkeit der Mitberatung von Priestern und Laien auf dieser Ebene.

Ivo Fürer

Einleitung

1. Dank ihrer heiligen Weihe und der Sendung, die sie von den Bischöfen erhalten, werden die Priester «berufen, dem Lehrer, Priester und König Christus, zu dienen, an dessen Aufgabe, die Kirche hier auf Erden unablässig als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes aufzubauen, sie Anteil haben» [1]. Da also der Dienst der Priester nur in der hierarchischen Gemeinschaft der ganzen Kirche erfüllt werden kann [2], «vermag kein Priester seine Sendung für sich allein und gewissermassen als Einzelgänger richtig zu erfüllen; das ist nur möglich, wenn er seine Kräfte mit denen der andern Priester unter der Führung derer, die an der Spitze der Kirche stehen, verbindet» [3].

Sollen sich sodann die Bischöfe, die nach

[1] Dekr. «Presbyterorum ordinis» N. 1.
[2] Ebda. N. 15.
[3] Ebda. N. 7.

Aus dem Inhalt:

Zirkularschreiben der Kleruskongregation über die Priesterräte

Rückkehr zu den Ursprüngen

Der lange Weg des Ausbaus der Luzerner Theologischen Fakultät

Eine neue Christologie?

Der Religionsunterricht im Umbruch der heutigen Schule

Mit Warten und Wirken in die Zukunft

Aus dem Leben unserer Bistümer

Amtlicher Teil

erlangter kanonischer Sendung» die ihnen anvertrauten Ortskirchen als Stellvertreter und Abgeordnete Christi regieren» [4], ihrer Pflicht, einen Teil des Gottesvolkes zu weiden, richtig widmen können, so müssen sie Priester als notwendige Helfer annehmen [5]; diese sind in der Übung ihres Dienstes von den Bischöfen abhängig, mit denen sie in der Ehre des Priestertums verbunden sind [6].

Die zum Dienst am Volke berufenen Priester bilden mit ihrem Bischof eine einzige Priesterschaft, die freilich für verschiedene Aufgaben bestimmt ist [7]. Es besteht daher in jedem Bistum zwischen dem Bischof und allen Priestern eine hierarchische Gemeinschaft [8], die sie eng verbindet und zu einer Familie macht, deren Vater der Bischof ist [9].

2. Diese innige Gemeinschaft hat das zweite Vatikankonzil in verschiedenen Dokumenten dargelegt und erläutert, um so die Zeichen der Zeit zu deuten. In unserer Zeit, wo die apostolischen Bemühungen die volle Vereinigung aller christlichen Kräfte verlangen und die Kirche von so vielen und grossen Drangsalen bestürmt wird, sieht jedermann ein, dass die Einheit der Diener des Heiligtums eine dringende Forderung ist. Aus dieser im Sakramente begründeten Einheit muss eine Einheit der Herzen werden, die sich auf die gegenseitige Liebe stützt [10]. Nur so kann ein gemeinsames pastorales Handeln entstehen, das die ganze Diözese mit all ihren Problemen umfasst. Wenn und insofern dies verwirklicht wird, darf man hoffen, dass die Priester ihren Willen mit dem des Bischofs vereinen, sodass ihr Wirken reicher und wirksamer wird.

Neues Beratungsorgan des Bischofs

3. Die kanonische Gesetzgebung, die sich mit der Leitung der einzelnen Ortskirchen befasste, sah immer ein beratendes Gremium vor, das vor allem aus Priestern bestand, dessen Ansicht die Bischöfe zu hören und dessen Zustimmung zu erlangen sie in gewissen wichtigeren Dingen verpflichtet waren. Der C. J. C. bestimmt heute für die verschiedenen Notwendigkeiten der Leitung einer Diözese verschiedene Hilfsorgane für den Bischof, z. B. die Diözesansynode, die Synodalexaminatoren, die beratenden Pfarrer, das Kathedralkapitel, die Körperschaft der Konsultoren, den Verwaltungsrat des Bistums usw.

Was in früheren Jahrhunderten einfach als Postulat oder Erfordernis für die richtige, weise Leitung erschien, wurde vom zweiten Vatikankonzil dank seiner tieferen Erforschung der Natur der Kirche auch theologisch untermauert. Die hl. Synode lehrt uns, dass zwischen dem Bischof und seinen Priestern in den einzelnen Kirchen eine hierarchische Gemeinschaft besteht, dank welcher der Bischof und die Priester am gleichen Priestertum und am gleichen Dienste teilhaben, wenn auch auf verschiedenen Stufen [11], die durch die erhaltene Weihe und die kanonische Sendung bestimmt werden. Auf diesen Voraussetzungen fussend bestimmte das gleiche Konzil seiner pastoralen Einstellung gemäss, diese einheitliche Sendung solle durch ein neues beratendes Organ zum Wohl der Diözese eingesetzt werden: «Es soll auf eine Art, die den heutigen Gegebenheiten und Notwendigkeiten entspricht, sowie in einer Form und nach Normen, die das Recht bestimmen wird, ein Gremium von Priestern geschaffen werden, welches die Geistlichkeit vertritt und mit seinen Ratschlägen den Bischof in der Regierung der Diözese wirksam unterstützen kann» [12].

Diesem Wunsch des Konzils entsprach Papst Paul VI., indem er in seinem Rundschreiben «Ecclesiae Sanctae» anordnete, es solle in jedem Bistum die genannte Gruppe unter dem Namen «Priesterrat» gegründet werden [13]. Dieses Ausführungsgesetz, das als Versuch erlassen ist, enthält über die Zusammensetzung, die Zuständigkeit und Funktion dieses Rates nur wenige Bestimmungen. Es verfolgt damit den Zweck, der Entwicklung dieses neuen Organs die nötige Freizügigkeit zu gewähren.

Die Plenarkongregation

4. Nachdem seit der Veröffentlichung des erwähnten Gesetzes mehr als zwei Jahre vergangen waren, richtete die Kleruskongregation, die beauftragt ist, über die Priesterräte zu wachen [14], am 15. Januar 1969 der Absicht des Gesetzes gemäss [15] an die Präsidenten der Bischofskonferenzen das Ersuchen, die Bischöfe möchten ihre Beobachtungen und Bemerkungen über die Ergebnisse, die die Versuche mit diesem neuen Organ zeitigten, dieser Kongregation zukommen lassen. Nachdem diese Berichte mit den Statuten der Räte aus fast allen Kirchenprovinzen, die dem gewöhnlichen Recht unterstehen, bei der Kongregation eingegangen waren, hielt sie nach Beratung mit ihren Konsultoren am 10. Oktober 1969 ihre Vollversammlung ab, um die wichtigsten Probleme der genannten Einrichtung zu erörtern. Ihre Entscheidungen werden im folgenden kurz dargelegt.

Die Pflicht, Priesterräte zu gründen

5. Zweck und Aufgabe des Priesterrates ergeben sich notwendig aus der hierarchischen Gemeinschaft, die Bischof und Priester miteinander verbindet, und bringen sie gewissermassen durch ihre Institution zum Ausdruck. Daher wird die Bildung eines Priesterrates in jeder Diözese nach den im Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» dargelegten Grundsätzen als verpflichtend vorgeschrieben.

Diese Verpflichtung entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit. Denn es ist heute überaus angezeigt und nützlich, dass zwischen Bischof und Priestern ein Organ für die gemeinsame Aussprache oder den Dialog besteht. Diese Nützlichkeit tritt in sehr vielen Antworten der Bischöfe an die Kongregation zutage: die Fühlungnahme mit den Priestern wird leichter; man gelangt besser zur Kenntnis ihrer Ansichten und Wünsche; man erlangt genauere Kenntnisse vom Stand des Bistums; die verschiedenen Erfahrungen werden besser mitgeteilt; die Bedürfnisse der Hirten und der Herde treten klarer zutage; die apostolischen Unternehmungen, die den heutigen Umständen entsprechen, lassen sich passender planen; in der gemeinsamen Arbeit lassen sich endlich die Schwierigkeiten sachgerecht lösen oder wenigstens darlegen.

Zusammensetzung des Priesterrates

6. Der Priesterrat muss die Priesterschaft des ganzen Bistums zum Ausdruck bringen. Diese Forderung wird nach Ansicht der Bischöfe und der Vollversammlung umso vollkommener verwirklicht, je vollständiger die Ansichten und Erfahrungen der Priester dargelegt werden. Daher wird der Rat tatsächlich stellvertretend sein, wenn in ihm nach Möglichkeit vertreten sind: a) die verschiedenen Dienststufen (Pfarrer, Kooperatoren, Kapläne, usw.); b) die pastoralen Gegenden oder Zonen des Bistums; c) die verschiedenen Altersstufen (Generationen) der Priester. Wenn bei dieser Zusammensetzung des Rates Schwierigkeiten entstehen, scheint eine proportionsmässige Vertretung nach den hauptsächlichsten Dienststufen der Priester am empfehlenswertesten zu sein. Auch die Ordensleute, die im Bistum Seelsorge ausüben oder sich unter der Jurisdiktion des Bischofs den Werken des Apostolats widmen, können Mitglieder des Priesterrates sein [16].

7. Die Art, die Mitglieder des Rates zu ernennen, ist den Bischöfen anheimgestellt [17]. Wie sich jedoch aus ihren Berichten ergibt, haben sie fast ausnahmslos beschlossen, ein beträchtlicher Teil der Mitglieder solle durch freie Wahl der Priester bestimmt werden. Die Voll-

[4] Konst. «Lumen gentium» N. 27.
[5] Dekr. «Presbyterorum ordinis» N. 7.
[6] Konst. «Lumen gentium» N. 28.
[7] Konst. «Lumen gentium» N. 28; Dekr. «Presbyterorum ordinis» N. 8.
[8] Dekr. «Presbyterorum ordinis» N. 7.
[9] Dekr. «Christus Dominus» N. 28.
[10] Dekr. «Presbyterorum ordinis» N. 8.
[11] Dekr. «Christus Dominus» N. 28; Dekr. «Presbyterorum ordinis» N 7.
[12] Dekr. «Presbyterorum ordinis» N. 7.
[13] AAS 58 (1966) S. 776 f.
[14] Apostol. Konst. «Regimini Ecclesiae universae» N. 68; AAS 59 (1967) S. 68.
[15] Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» Prooemium.
[16] Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» I, 15, § 2.
[17] Ebda. I, 15, § 1.

versammlung der Kongregation entschied sodann, die Mehrzahl der Mitglieder sei durch Abstimmung aller Priester zu wählen [18].

Die übrigen Mitglieder werden direkt vom Bischof ernannt oder sind ipso facto Mitglieder, um das Amt, das sie innehaben, im Rat zu vertreten (z. B. der Generalvikar, der Seminarrektor etc.).

Diese Zusammensetzung aus Mitgliedern, die von den Priestern gewählt werden, solchen, die der Bischof ernennt und solchen, die ihr Amt dazu bestimmt, wird einerseits das Vertrauen der Priester nähren, die sich im Rat vertreten fühlen, anderseits dem Bischof Sicherheit zur Bewahrung des Gleichgewichts geben; sie bietet auch die Möglichkeit, die stellvertretende Natur des Rates zuweilen noch besser zum Ausdruck zu bringen.

Zuständigkeit des Priesterrates

8. Der Priesterrat ist befugt, dem Bischof in der Leitung der Diözese mit Ratschlägen beizustehen. Deshalb sollen die gewichtigeren Probleme, die die Heiligung der Gläubigen oder die Lehre, die ihnen vorzutragen ist, oder die Regierung des Bistums im allgemeinen betreffen, vom Rat behandelt werden, wenn der Bischof sie ihm vorlegt oder wenigstens ihre Behandlung gestattet. Im einen wie im andern Fall wird der Bischof darauf bedacht sein, dass die allgemeinen Gesetze der Kirche beobachtet werden.

Da der Rat die Vertretung der ganzen Priesterschaft des Bistums bildet, ist er zur Förderung ihres Gesamtwohls eingesetzt. Daher kann er alle Probleme behandeln, die rechtmässig zugelassen sind, nicht nur die, welche das Leben der Priester betreffen und zwar als Probleme des Priesterdienstes, den sie zum Besten der kirchlichen Gemeinschaft leisten.

Dem Rat kommt es im allgemeinen zu, Normen, die man vielleicht aufstellen sollte, anzuraten und grundsätzliche Fragen vorzulegen. Dagegen fallen Verhandlungen über Fragen nicht in seinen Bereich, die ihrer Natur nach ein zurückhaltendes Vorgehen verlangen, wie dies zum Beispiel für die Übertragung von Ämtern der Fall ist.

9. Der Priesterrat ist eine besondere, beratende Körperschaft. Das bedeutet, dass er kein Beschlussrecht hat. Es liegt also nicht in seiner Befugnis, Entscheidungen zu treffen, die den Bischof binden, ausser wo das allgemeine Kirchenrecht anders oder der Bischof dem Rat in einzelnen Fällen Beschlussrecht gibt. Er wird jedoch als besondere beratende Körperschaft bezeichnet, weil er seiner Natur nach und durch die Art seines Vorgehens die andern Organe dieser Art überragt.

Denn dieser Rat, der das Zeichen der hierarchischen Gemeinschaft bildet, enthält seiner Natur nach die Forderung, dass die Beratungen zum Wohl der Diözese, im Verein mit dem Bischof und nie gegen ihn gepflegt werden, also aus einem Bemühen heraus, das ihm und den Ratsmitgliedern gemeinsam ist. Dies ist die Forderung des Konzils, die das Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» mit den Worten unterstreicht: «In diesem Rat soll der Bischof seine Priester anhören, zu Rate ziehen, mit ihnen die Dinge besprechen, welche die Notwendigkeiten des Pastoraldienstes und das Wohl des Bistums betreffen» [19].

Dieses gemeinsame Bemühen, bei dem Ansichten und Erfahrungen über Probleme mitgeteilt, pastorale Notwendigkeiten vorgetragen, Gründe erwogen und Vorschläge gemacht werden, verlangt auf beiden Seiten, dass die Geister richtig bereit und zutiefst von Demut und Geduld beseelt sind.

Nach der Erledigung dieser gemeinsamen Aufgabe steht die Entscheidung dem Bischof zu, der die persönliche Verantwortung für den ihm anvertrauten Teil des Gottesvolkes trägt [20]. Daher bedeutet die Tätigkeit des Rates für die Verantwortung des Bischofs eine Unterstützung; sie kann jedoch nicht an seine Stelle treten.

10. Aus diesen Erwägungen haben die Väter der Plenarkongregation entschieden, der Titel und die Aufgabe, «Senat des Bischofs in der Leitung der Diözese» zu sein, komme einzig dem Priesterrat zu [21].

Was aber den alten Senat des Bischofs betrifft, nämlich das Domkapitel (wo ein solches besteht) und die Konsultoren(wo eine solche Körperschaft vorhanden ist), hat sich die Generalkongregation an die Verfügungen des Motu proprio «Ecclesiae sanctae» gehalten, das entscheidet, diese Institutionen sollen ihre Aufgabe und Zuständigkeit behalten, bis für sie eine Reform erfolgt [22].

Da aber die Gegebenheiten, die die geschichtliche Entwicklung der Domkapitel mit sich gebracht haben, in den verschiedenen Gebieten der Kirche nicht gleich sind, wird es Aufgabe der Bischofskonferenzen sein, sich über die Erneuerung der Domkapitel und die Reform oder Bestätigung der Konsultorengruppen auszusprechen.

Bis nun das kirchliche Gesetzbuch neu gestaltet ist, hört der Priesterrat bei Sedisvakanz des Bischofsamtes zu bestehen auf [23]. Daher wird das Domkapitel oder die Konsultorengemeinschaft – ausser wenn Rom etwas anderes anordnet – nach den Bestimmungen der Canones 429–444 und 427 des Codex Juris Canonici, die in Kraft bleiben, einen Kapitelsvikar aufstellen.

Folgerungen

I. Im Hinblick auf all dies ersucht die Kleruskongregation dringend:

a) Wo noch kein Priesterrat besteht, möge man sobald als möglich ihn bilden und ihm Titel und Aufgabe eines bischöflichen Senats übertragen.

b) Jeder Priesterrat möge seine eigenen Statuten aufstellen, die der Billigung des Bischofs bedürfen; man möge dabei den Ausführungen dieses Schreibens Rechnung tragen.

II. Wo es dagegen angezeigt ist, dass die zur Konferenz vereinigten Bischöfe hinsichtlich des Priesterrates gemeinsame Beschlüsse fassen [24], ersucht die gleiche Kongregation:

a) Die Bischofskonferenz möge Hinweise auf die wichtigeren Fragen geben, die vom Priesterrat zu behandeln sind;

b) Ebenso möge die Bischofskonferenz auf geeignete Weise Normen über die Verhandlungsweise des Priesterrates, die periodische Abhaltung seiner Versammlungen, seine Zusammenarbeit mit andern beratenden Körperschaften, die Förderung seiner Beziehungen mit allen Priestern des Bistums vorschlagen.

III. Endlich ersucht die unterzeichnete Kongregation alle Bischofskonferenzen, ihr Votum über die Domkapitel und die Konsultorengemeinschaften, von denen oben (Nr. 10) die Rede ist, bis am 31. Dezember 1970 ihr zuzustellen.

Mit diesen Ausführungen möchte die unterzeichnete Kongregation die allgemeinsten Grundsätze und Gesichtspunkte darlegen, die sich aus den Berichten der Bischofskonferenzen und den Beratungen der Väter ergeben und den Bischöfen in der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe behilflich sein können, insofern sie die Bildung und das Vorgehen der Priesterräte betrifft. Sie baut darauf, dass die Bischofskonferenzen ihr über die diesbezüglichen Erfahrungen Mitteilung machen, damit sie sie in einer allfälligen weiteren Plenarkongregation, die vor dem Erscheinen des neuen Codex Juris Canonici stattfinden würde, in Betracht ziehen könnte.

Rom, 11. April 1970, am Festgedächtnis des hl. Leo des Grossen

Kard. Johannes Wright, Präfekt
Petrus Palazzini, Sekretär

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

[18] Die Statuten des Rates, die vom Bischof zu billigen sind, sollen den Wahlmodus bestimmen entsprechend can. 160 f. und Can. 294 des Codex Juris Canonici.

[19] Dekr. «Christus Dominus» N. 28; Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» I, 15, § 1.

[20] Vgl. Dekr. «Christus Dominus» N. 11; Konst. «Lumen gentium» N. 23.

[21] Vgl. Dekr. «Presbyterorum ordinis» N. 7; Motu proprio «Ecclesiae sanctae» I, 15, § 1.

[22] A. a. O. I, 17, § 2.

[23] Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» I, 15, § 4; «ausser wenn in besonderen Fällen, die von Rom zu billigen sind, der Kapitelsvikar oder Apostolische Administrator ihn bestätigt. Vgl. auch Apostol. Konstit. «Regimini Ecclesiae universae» N. 68, § 4.

[24] Motu proprio «Ecclesiae Sanctae» I, 17, § 1.

Rückkehr zu den Ursprüngen

Frühkirchliche Elemente in der erneuerten Kirche

Wie uns zahlreiche Soziologen versichern, befindet sich der Gläubige in *geistiger* Hinsicht heute wiederum in einer ähnlichen Situation wie die Christen des ersten, charismatischen Jahrhunderts: er lebt in einer pluralistischen Gesellschaft und ist in vielen Gegenden zu einer Zusammenarbeit mit Heiden gezwungen, was eine geregelte Ausübung der Religion nach aussen hin beeinträchtigt. Gerade diese Faktoren sind es, welche die heutige Umstrukturierung und damit einen Neubesinn auf die Glaubwürdigkeit christlicher Lebenshaltung und eine Überprüfung der bestehenden Ordnung im religiösen Bereich veranlassten. Das brachte manche Neuerungen mit sich, die in oberflächlichen Urteilen oft als «progressiv» bezeichnet oder kurzerhand als «Annäherung an die Protestanten» abgetan werden. In Wirklichkeit handelt es sich in den meisten Fällen eben nicht um «Neuerungen» im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um die Wiedereinführung ursprünglicher, aber von zeitbedingten Entwicklungen verfälschter oder entstellter Formen. Statt immer nur abwehrend von protestantischem Einfluss zu reden, sollte man diese Reformen einmal im Licht der Heiligen Schrift und der frühchristlichen Praxis betrachten und sie auf ihren evangelischen Gehalt hin untersuchen. Dies ist nicht immer leicht, da unserer Kenntnis der urkirchlichen Zustände des spärlichen Quellenmaterials wegen spürbare Grenzen gesetzt sind.

In den Strukturen der Ortskirche

Vorab sind einige Asepkte des heutigen Pfarreilebens zu unterstreichen, in denen sich Züge der urchristlichen Gemeinschaften widerspiegeln. Da ist wohl einmal auf die kommende Synode von 1972 hinzuweisen, die von den einzelnen Pfarreien eine spontane Mitarbeit erwartet; denn diese Synode soll ja von der Basis her, eben von den Pfarreien aus, ausgebaut werden, also nicht «von oben herab», wie das bis vor wenigen Jahren für kirchliche Angelegenheiten als selbstverständlich galt. Dies erfordert allerdings einen lebendigen Gedankenaustausch und ein aktives Engagement der einzelnen Gläubigen. Auf diese Weise nähern sich unsere Pfarreien merklich der Geistigkeit der urchristlichen Gemeinden, von denen die Apostelgeschichte berichtet: «Die Gläubigen waren ein Herz und eine Seele» (4,32). Die gleiche Erfahrung tiefer Zusammengehörigkeit liegt der Forderung nach einer Kirche der Armen zugrunde. Wir werden da unweigerlich an jenes gegenseitige Verantwortungsbewusstsein erinnert, welches die Frühkirche lebendig hielt. Dieses äusserte sich in einer – allerdings freiwilligen – Gebrauchs- und Gütergemeinschaft, indem sich die Reichen nicht so sehr als Besitzer ihrer Güter betrachteten, sondern vielmehr als deren Verwalter. Mittelpunkt dieses gemeinsamen Lebens bildeten Gebet und Eucharistiefeier: Die ersten Gläubigen «hielten fest an der Lehre der Apostel, an der Gemeinschaft, am Brotbrechen und am Gebet» (Apg 3,42). Wenn wir in unseren Pfarreien wiederum mehr Wert auf eine lebendige Gemeinschaft unter den Gläubigen legen, die sich auch in gegenseitigen Hilfeleistungen äussert, so betonen wir damit eine Erscheinung, welche für die Frühzeit des Christentums geradezu wesentlich war.

Ein anderes für das erste Jahrhundert charakteristisches Merkmal, dass nämlich die Gemeinschaften eher Personen- als Gebietsgemeinden sind, ist in der modernen Pfarreiorganisation kaum zu verwirklichen. Der Frühkirche kommen wir indessen näher, indem der Hauptakzent in der Pfarreiarbeit wieder auf das christliche Leben und die Seelsorge und weniger auf die Verwaltung gesetzt wird. Dies soll durch die Reform des Kodex noch begünstigt werden: man wird betonen, dass eine kirchliche Gemeinschaft nicht nur nach Rechtsgrundsätzen, sondern vor allem nach den Forderungen der tätigen Nächstenliebe geleitet werden muss. Das gleiche Prinzip wurde übrigens von den Orden bei der Erneuerung ihrer Konstitutionen angewendet.

Im Lebensstil der kirchlichen Vorsteher

Eine Rückkehr zu den Ursprüngen macht sich auch im veränderten Priesterbild bemerkbar. Der Priester steht nicht (wie man früher auf Grund seiner Weihe vielfach angenommen hat) ausserhalb oder gar über seiner Gemeinde. «Die Priester werden aus der Reihe der Menschen genommen. Allen begegnen sie deshalb als ihren Brüdern» [1]. Man sieht im Priester wieder den Diener, der «allen alles wird» (1 Kor 9,22). Das hat glücklicherweise viel dazu beigetragen, die äussere Trennung zwischen Klerus und Volk zu beseitigen, die sich im Lauf der Jahrhunderte herausgebildet hatte. Neu betont wird auch die «christologische Freiwilligkeit» (H. U. von Balthasar; vgl. Jo 10,18), während eine gewisse privilegierte Vormachtstellung, die der Klerus sich (oder die Gläubigen ihm) eingeräumt hatte, im Verschwinden begriffen ist.

Immer mehr strebt man auch jenes «gemeinsame Leben oder eine Art Lebensgemeinschaft» [2] unter Priestern an, wie das in den Anfängen üblich war, als einzelstehende Kleriker eine Ausnahme bildeten. In Rom beispielsweise kennt man noch ums Jahr 300 keine isoliert lebenden Kleriker. Immer sind es mindestens zwei Priester, die zu jener Zeit zusammen an den dortigen rund zwanzig Titelkirchen wirken. Das II. Vatikanum hat übrigens nicht gezögert, besonders dem Klerus die Gütergemeinschaft der Urkirche (Apg 2,42–47) als eine ideale Lebensform vor Augen zu halten: «Aber auch ein gewisser gemeinschaftlicher Gütergebrauch, ähnlich der Gütergemeinschaft, die in der Geschichte der Urkirche so gepriesen wird, kann der Hirtenliebe vorzüglich den Weg ebnen; durch diese Lebensform können die Priester den Geist der Armut, den Christus empfiehlt, in lobenswerter Weise konkret verwirklichen» [3].

Was endlich die fortdauernde Diskussion um den Zölibat betrifft, so fehlen auch hier keineswegs die Hinweise auf frühchristliche Praktiken. Der Wert des jungfräulichen Lebens «um des Himmelreiches willen» (Mt 19,22) wird nicht in Frage gestellt; man betont lediglich, dass die Urkirche keinerlei Zwangsverbindung von Zölibat und Amt kannte. Es sei noch darauf hingewiesen, dass weder die Worte des Herrn noch jene des Apostels Paulus, der wünscht, es möchten alle so sein wie er (1 Kor 7,7; vgl. auch 32) einen Bezug zum Priestertum erkennen lassen. Allerdings muss man hier anfügen, dass die Urkirche eine Einschränkung macht für die Bischöfe und Diakone, die «nur *einmal* verheiratet» sein dürfen (1 Tim 3,12; Tit 1,6).

Hier ist noch ein Konzilsbeschluss zu erwähnen, der eine unmittelbare Rückkehr zu den Quellen bedeutet: die Wiedereinführung des ständigen Diakonates, der sich in der westlichen Kirche im Laufe der Zeit so entwickelt hatte, dass er nur mehr dem Namen nach an den frühchristlichen Diakonat (Apg 6,1–6) erinnerte. Da aber die diakonischen Aufgaben zu erfüllen sind – so überlegte man – durfte die Kirche sich nicht länger der sakramentalen Gnade des Diakonates berauben. Etwas befremdend mag es allerdings wirken, dass schon das Konzil von Trient die *Notwendigkeit* des Diakonates betont hat, während das II. Vatikanum nur von der *Möglichkeit* der Wiedereinführung spricht.

In der gelebten Liturgie des Gottesvolkes

Die gleiche Besinnung auf die evangelische Ursprünglichkeit hat sich in der Liturgie vollzogen. Die Sprache ist wiederum jene des Volkes geworden; es hat nicht mehr den Anschein, der Priester «lese» die Messe «privat» für sich. Die aktive Teilnahme aller weist in beson-

[1] Presbyterorum ordinis 3.
[2] Ebd. 8.
[3] Ebd. 17.

derer Weise hin auf die Gemeinschaft der Gläubigen. Der Priester steht den Anwesenden gegenüber; sie sind um ihn versammelt, wie in den urchristlichen Gemeinden alle sich um die Apostel scharten (Apg 20,7–12). Während man früher in der Messe fast ausschliesslich das *Opfer* sah, betont man heute auch den *Mahlcharakter;* die Messe wird beides: *Opfermahl.*

Diese Akzentverschiebungen zeitigten einige Begleiterscheinungen, die wir ihrerseits schon in der Kirche des ersten Jahrhunderts vorfinden: dem Beispiel der frühen Christen folgend, die alle den Leib des Herrn empfingen, wenn sie zum «Brotbrechen» (Apg 2,42; 20,7) versammelt waren, empfiehlt die Kirche wiederum die «vollkommenere Teilnahme an der Messe, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Leib des Herrn entgegennehmen»[4]. Dabei kann die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen werden[5]. Die Handkommunion bedeutet ebenfalls nichts Neues; sie galt in den frühchristlichen Gemeinden und noch lange später als etwas völlig Selbstverständliches. Überdies wurde das konsekrierte Brot den Gläubigen zum Genuss mit nach Hause gegeben[6]. Was den Friedenskuss vor der Kommunion betrifft, den das neue Ordo an sich auch für die Gläubigen vorsieht, so wurde damit eine sehr ausdrucksreiche Gepflogenheit der frühern Christen wieder aufgenommen. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts jedenfalls war dieser Brauch schon allgemein verbreitet, wie uns der heilige Justin († 165) bezeugt[7]. Und wenn sich in manchen Pfarreien die Gläubigen nach der Messfeier im Pfarreiheim zum gemeinsamen Kaffee zusammenfinden, ist das für die Pflege der Gemeinschaft sicher sehr förderlich und erinnert unwillkürlich an die Agape, das einfache Liebesmahl der christlichen Frühzeit. An manchen Orten neigt man heute im Hinblick auf die ersten christlichen Gemeinschaften dazu, die Messe in Wohnungen zu feiern. Diesen Brauch finden wir schon in der Gemeinde von Jerusalem vor, von der es ausdrücklich heisst: «Sie brachen in den Häusern das Brot und genossen ihre Speisen in Frohsinn und Schlichtheit des Herzens» (Apg 2,46; vgl. auch 12,12; 16,40; 20,7–11). Die meisten Exegeten sind sich einig, dass es sich hier nicht um eine gewöhnliche Tischgemeinschaft handelt, sondern um das eucharistische Mahl. Die ersten römischen Titelkirchen waren ebenfalls Privathäuser. «Titulus» ist anfänglich die Anschrift des Hausbesitzers, erst später der Name eines Martyrers oder eines Heiligen. Damals sahen sich die Christen allerdings gezwungen, ihre Versammlungen in Wohnhäusern abzuhalten; denn im Tempel konnten sie ja ihre Zusammenkünfte nicht durchführen. Wenn man heute mancherorts für die Eucharistiefeier die Wohnung der Kirche vorzieht, so ist wohl nichts dagegen einzuwenden, wenn das aus stichhaltigen pastoralen Gründen und nicht einfach um des liturgischen Experiments willen geschieht.

In der Lebensnähe der Verkündigung

Ein Zurückfinden zu den Quellen stellen wir auch in der theologischen Verkündigung fest. Exegeten und Dogmatiker haben den Weg nicht nur zu den apostolischen Schriften, sondern auch zu den apostolischen Zeiten wiedergefunden. Dass trotzdem – oder gerade deshalb – gewisse Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche entstehen, darf keineswegs verwundern. Derartige Spannungen treffen wir ja bereits in den ersten Christengemeinden. Die Apostelgeschichte (15,1 bis 29) und der Galaterbrief (2,11) reden eine deutliche Sprache.

Zurückkehren zu den Quellen bedeutet immer zurückkehren zum Geist des Evangeliums. Denn wenn auf diese äussere Reform nicht die innere Umkehr folgt, würde dieses sich Besinnen auf die Ursprünge nichts sein als ein oberflächliches Experimentieren, eine Flucht vor der gegenwärtigen Situation oder ein sentimentales Bedürfnis nach alten Riten. Damit wäre genau das Gegenteil von dem erreicht, was die heutige Rückkehr zu den Quellen möchte, deren Ziel immer ein pastorales bleibt: die Formung von Gemeinschaften, die bereit sind, ein unverfälschtes Christentum zu leben.

Josef Imbach

[4] Sacrosanctum Concilium 55.
[5] Ebd.
[6] Vgl. Cyprian, De lapsis 26.
[7] Apologia prima.

Der lange Weg des Ausbaus der Luzerner Theologischen Fakultät

Anfänge und Ausbildung der Schule der Jesuiten in Luzern

Die Gründung einer theologischen Schule in Luzern darf als eine Frucht der Schweizerreise des hl. Karl Borromeo im Sommer 1570 betrachtet werden. In seinem Bericht nach Rom hatte der Heilige neben der Entsendung eines ständigen Nuntius bei den katholischen Orten auch vorgeschlagen, es sollte ein Seminar errichtet werden, um Priester heranzubilden. Karl Borromeo empfahl, die neue Schule in Luzern zu errichten.

Am 7. August 1574 trafen die ersten Jesuiten in Luzern ein. Die Anfänge des Kollegiums waren bescheiden[1]. Im Zimmer eines Gasthauses begann 10 Tage nach der Ankunft ein Pater mit einer Klasse Schule zu halten. In den folgenden Jahren kamen drei weitere Klassen dazu. In Luzern wünschte man sich nicht bloss ein Gymnasium, sondern auch ein Lyzeum und eine theologische Bildungsanstalt für den Klerus. Gerade eine solche tat not, wenn ein erneuerter Klerus herangebildet werden sollte. Ein erster Schritt dazu wurde gemacht, als vorübergehend 1586 Vorträge über Moraltheologie eingeführt wurden. Diese waren nicht für die Studenten, sondern den fehlbaren Weltklerus bestimmt. Nuntius Santonio verpflichtete denn auch die Geistlichen, den Vorlesungen über Moralkasus beizuwohnen.

In der Folgezeit wurden durch Gönner die materiellen Grundlagen für den Ausbau der Schule der Jesuiten bereit gestellt. Am 1. Juli 1600 war man soweit, dass zwischen dem Orden und der Stadt Luzern der Vertrag geschlossen werden konnte, der für die Zukunft der Schule entscheidend war. Die Väter der Gesellschaft Jesu verpflichteten sich darin, zur bereits bestehenden Schule die drei Kurse Rhetorik, Dialektik und Casus conscientiae zu übernehmen. Das war die Geburtsstunde der Philosophisch-theologischen Hochschule in Luzern.

Noch mehrere Jahrzehnte sollten vergehen, bis in Luzern ein vollständiger theologischer Kurs doziert wurde. Den äussern Anstoss, die Schule der Jesuiten auszubauen, gaben die Ereignisse des Dreissigjährigen Krieges, der seine Wellen bis in das Innere der Schweiz warf. Als die schwedischen Truppen 1631 bis nach Süddeutschland vordrangen, flohen viele Lehrer und Schüler der gefährdeten süddeutschen Jesuitenkollegien nach Luzern. Zum Unglück brach 1635 in Deutschland noch die Pest aus. Wieder wanderten neue Schüler in die Schweiz ab. Ihre Zahl wuchs in Luzern gegen Ende der vierziger Jahre auf etwa 500. Das hatte zur Folge, dass zuerst die Philosophie ausgebaut wurde. Nacheinander wurden zwei Lehrstühle durch private Gönner errichtet; eine dritte Professur kam 1645 dazu.

[1] Über die Anfänge des Kollegiums der Jesuiten in Luzern und die erste Wirksamkeit der Väter der Gesellschaft Jesu orientiert das Werk von *Sebastian Grüter*, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert (Luzern 1945) 152—166.

Gleichzeitig wurden auch Lehrkanzeln für den Unterricht in der Theologie gegründet. Auf die Initiative des Nuntius Farnese dozierte in Luzern seit dem Herbst 1641 ein Professor Kontroverstheologie. Fünf Jahre später erlaubte der Rat den Jesuiten, die Theologie in den Lehrplan aufzunehmen. So begannen im Herbst 1646 zwei neue Professoren die scholastische Theologie «academico ritu» zu dozieren. Propst Jost Knab von St. Leodegar und andere Stifter spendeten die notwendigen Gelder, um die Lehrstühle zu dotieren.

Bemühungen um das Promotionsrecht der Akademie in Luzern

Die höhere Schule Luzerns war schon vor 1650 faktisch unter die Akademien vorgerückt. Was lag näher, als ihr auch alle Rechte und Privilegien einer Akademie zu sichern? Am 3. September 1647 richteten Schultheiss und Rat von Luzern an Papst Innozenz X. die Bitte, ihre Lehranstalten als Akademie zu bestätigen und ihr das Recht zu verleihen, die akademischen Grade zu erteilen[2]. Der Papst wies die Angelegenheit an die Propaganda-Kongregation, die für die konfessionell gemischten Länder zuständig war. Das Luzerner Gesuch wurde in drei Sitzungen behandelt. Der Nuntius in Luzern wurde um seine Meinung befragt. Er äusserte sich im empfehlenden Sinne. So empfahl die Kongregation am 22. Juni 1648 dem Papst dem Gesuch der Luzerner zu entsprechen, machte aber die Bedingung, dass die Akademie unter die Jurisdiktion des Nuntius gestellt werde. Aber die Jesuiten lehnten das Visitationsrecht des Nuntius entschieden ab. Eher wollten sie auf eine päpstliche Bestätigung verzichten und sich mit dem Promotionsrecht begnügen, wie es in den Privilegien des Ordens enthalten sei.

Doch auch damit hatte es seine Schwierigkeiten. Die bestehenden Akademien der Jesuiten in Freiburg i. Br., Dillingen und Ingolstadt bereiteten Widerstand, weil sie sich durch Luzern gefährdet glaubten. Zudem war die Auswahl an geeigneten Kräften in der Provinz nicht gross. General Vincenzo Caraffa lehnte das Ansuchen Luzerns zuerst ab. Dann änderte er seine Haltung und ermächtigte am 6. Februar 1649 die Akademie in Luzern, die Grade in Philosophie und Theologie zu verleihen. Doch der Provinzial zögerte, von diesen Privilegien Gebrauch zu machen. Er fürchtete, Papst und Nuntius könnten darob beleidigt sein.

[2] Im folgenden stütze ich mich auf die Dissertation von *Joseph Studhalter,* worin die Bemühungen um die Verleihung des Gradrechtes für die Akademie in Luzern auf Grund der Quellen ausführlich behandelt werden. Die Dissertation wird demnächst im Druck erscheinen.

Schliesslich gab Caraffas Nachfolger, General Francesco Piccolomini, am 13. Februar 1650 die Weisung, ohne Zustimmung des Nuntius in Luzern keine Grade zu erteilen.

Trotz dieses negativen Entscheides besass Luzern um die Mitte des 17. Jahrhunderts bereits eine ansehnliche hohe Schule. Sie umfasste sieben Lehrstühle: zwei für scholastische Theologie, einen Lehrstuhl für Heilige Schrift und Kontroverstheologie, einen für praktische Theologie und drei Lehrstühle für Philosophie. Diese älteste theologische Hochschule der Schweiz durfte sich mit ähnlichen Lehranstalten des Auslandes messen. So blieb es im wesentlichen bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773.

Die Theologische Fakultät als staatliche Institution

Durch das Breve Klemens XIV. «Dominus ac Redemptor» vom 21. Juli 1773 wurde der Jesuitenorden aufgehoben. In Luzern wurde die päpstliche Verfügung im folgenden Jahr durchgeführt. Damit begann für die theologische Lehranstalt eine neue Etappe. Der Staat übernahm die Theologische Fakultät, wie die theologische Abteilung im Schulplan von 1771 erstmals genannt wurde. Fortan war sie eine staatliche Institution. Ein Teil der früheren Jesuiten wirkten als Weltpriester an der Schule weiter. Die Wirren der Helvetik brachten die Fakultät dem Untergang nahe.

Doch zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhob sie sich zu neuer Blüte. Sie verdankte den Aufstieg vor allem dem bekannten Dreigestirn Alois Gügler († 1823), Franz Geiger († 1843) und Josef Widmer († 1844). Von diesen Theologen gingen Impulse auf den ganzen deutschen Sprachraum aus. Aus allen Teilen der Schweiz fanden sich Schüler in Luzern ein. Dem Einfluss dieser hervorragenden Luzerner Theologen war es zu verdanken, dass die Mehrzahl der Geistlichen in den folgenden Jahrzehnten kirchentreu blieb.

Die Stellung des Luzerner Lyzeums als staatliches Institut brachte es mit sich, dass auch die theologische Abteilung der Lehranstalt stark in die kirchenpolitischen Kämpfe des letzten Jahrhunderts hineingezogen wurde. Die radikale Regierung der Regenerationszeit entfernte mehrere angesehene Professoren vom Lehramt und ersetzte sie durch aufgeklärte Männer. Dadurch sank das Ansehen der theologischen Lehranstalt. Viele Studenten verliessen Luzern und wanderten an ausländische Hochschulen ab.

Als 1841 an Stelle des gestürzten radikalen Regimes in Luzern eine neue Regierung trat, glaubte vor allem ihr Haupt, Joseph Leu, die Reorganisation des höheren Schulwesens am besten durch die Berufung der Jesuiten durchführen zu können. Nach langen Verhandlungen wurde 1844 den Vätern der Gesellschaft Jesu die theologische Lehranstalt und das Priesterseminar übergeben. Ihr Aufenthalt war jedoch nur von kurzer Dauer. Bereits 1847 mussten die Jesuiten nach dem Zusammenbruch des Sonderbundes ihr Wirkungsfeld wieder verlassen.

Abermals wurden Weltpriestern die theologischen Lehrstühle übertragen. Doch die Nachwehen der ausgestandenen Kämpfe machten sich noch lange bemerkbar. Erst nach dem Kulturkampf sollte wieder eine Periode des Aufstieges beginnen.

Die neue Aera begann für die Luzerner theologische Lehranstalt, als der aus Solothurn vertriebene Bischof Eugen Lachat 1878 das freie Priesterseminar des Bistums Basel von Solothurn nach Luzern verlegte. Das hinter der Hofkirche errichtete Seminargebäude wurde 1883 von den Alumnen bezogen. Auf Weisung des Bischofs besuchten diese anfänglich die Vorlesungen der Professoren der Fakultät ausserhalb des Priesterseminars. Wenige Jahre später (1888) wurden die theologischen Vorlesungen in das neue Priesterseminar verlegt, das 1896 und 1922 durch den Bau von zwei neuen Flügeln erweitert wurde.

Auch jetzt sorgte der Staat Luzern noch weiter für die Theologische Fakultät. Das Priesterseminar berührte ihn als Stand des Bistums Basel, die Fakultät jedoch als Erbe des Stadtstaates Luzern. Doch herrschten infolge des symbiotischen Zusammenwachsens von Priesterseminar und Fakultät vielfach in der Öffentlichkeit verworrene Ansichten über die beiden Körperschaften.

Grosse Verdienste um den wissenschaftlichen Ausbau der theologischen Lehranstalt erwarb sich Bischof Jakobus Stammler (1906–25). Seine Studienordnung von 1907 wurde für die theologischen Studien im Bistum Basel grundlegend. Das kantonale Erziehungsgesetz vom Jahre 1910 löste die Fakultät von der engen Verbindung mit dem Lyzeum der Kantonsschule und gab ihr eine freiere, selbständigere Stellung und einen eigenen Rektor. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des kirchlichen Studienwesens durch die Konstitution «Deus scientiarum Dominus» bestätigte Pius XI. durch Breve vom 24. Januar 1938 der theologischen Lehranstalt in Luzern den Titel «Fakultät», ohne ihr das Recht zu gewähren, die akademischen Grade zu verleihen, um das sie auch nicht nachgesucht hatte.

Planmässiger Ausbau ebnete den Weg

Bald nach dem Zweiten Weltkrieg setzten von seiten der Fakultät die Bemühungen ein, das Gradrecht zu erhalten. Anlässlich der Feier der Heiligsprechung

Bruder Klausens in Rom empfing Kardinal Pizzardo am 19. Mai 1947 drei Luzerner Regierungsräte begleitet von drei Professoren, um die Frage des Ausbaus der Fakultät zu besprechen. Wenn auch die ersten Bemühungen erfolglos blieben, weckten sie doch das Interesse an der Luzerner Fakultät und hielten es wach. In tatkräftiger Weise und unter grossen finanziellen Opfern wurde der Ausbau der Luzerner theologischen Hochschule von der Regierung gefördert. Schrittweise wurde die Fakultät den Erfordernissen einer theologischen Hochschule angepasst. In den verschiedenen Disziplinen wurden zusätzliche Lehrkräfte berufen und neue Lehrstühle errichtet. So wurde 1963 ein Lehrstuhl für Katechetik geschaffen und das Katechetische Institut gegründet, das in einem dreijährigen Kurs Katecheten und Katechetinnen auf ihren Beruf vorbereitet. Die grossen Forschungsgebiete der Dogmatik und der Moraltheologie wurde unter zwei vollamtliche Professoren aufgeteilt. Als die Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem sich 1969 entschloss, die Ausbildung der zukünftigen Missionare der Theologischen Fakultät in Luzern anzuvertrauen, wurde auch die Missionswissenschaft in das Studienprogramm aufgenommen. Ebenso erhielt die Pastoraltheologie einen eigenen Dozenten, als der Weihekurs des Bistums Basel im vergangenen Herbst von Solothurn nach Luzern zurückverlegt wurde. Heute unterrichten in den kantonseigenen Räumen der Alten Kaserne in Luzern, wo die Fakultät seit 1966 vorübergehend untergebracht ist, 11 vollamtliche Professoren, während es vor sieben Jahren noch deren 8 waren. Im ganzen zählt die Fakultät heute 86 Hörer. Dazu kommen 44 Hörer des Katechetischen Instituts.

So bildet die Verleihung des Promotionsrechtes die Krönung von jahrzehntelangen Vorarbeiten. Damit wird die Schweiz neben den sechs reformierten Fakultäten und der christkatholischen Fakultät in Bern eine zweite vollausgebaute katholische Fakultät erhalten.

Die *Pressekonferenz,* die zu Anlass der Erteilung der akademischen Gradrechte an die Fakultät am 12. Mai in Luzern stattfand, stellte die Bedeutung dieses Ereignisses ins richtige Licht. Erziehungsdirektor Dr. Hans Rogger, der die Vertreter der Presse zu dieser Konferenz geladen hatte, betonte vor allem den staatlichen Charakter der Luzerner theologischen Hochschule. Aber auch die Kirche ist daran beteiligt. Ein Vertrag mit dem Diözesanbischof regelt das gegenseitige Verhältnis. So ist denn auch das Promotionsrecht im gegenseitigen Einvernehmen von Kirche und Staat verliehen worden. Bischofsvikar Dr. Otto Wüst orientierte eingehend über die Bemühungen der Bischöfe von Basel, Franziskus von Streng und Anton Hänggi, von den zuständigen kirchlichen Stellen die akademischen Gradrechte für die Luzerner theologische Hochschule zu erhalten. Er sprach aber auch von den Schwierigkeiten, die bei den kirchlichen Instanzen zu überwinden waren. Von entscheidender Bedeutung war, dass die Schweizerischen Bischöfe nicht nur ihre Zustimmung aussprachen, sondern am 13. März 1968 an die damalige Studienkongregation das formelle Gesuch um Erteilung der Gradrechte an die Fakultät Luzern stellten. Rektor Dr. Schmid zeigte den Weg zum Gradrecht auf und umriss dessen Bedeutung für die Luzerner Fakultät. In deren Namen sprach er den verdienten Dank aus an den Oberhirten des Bistums, Bischof Anton Hänggi und an die Regierung des Kantons, vor allem an Erziehungsdirektor Dr. Rogger.

Mit der Verleihung des Promotionsrechtes ist eine wichtige Etappe im Ausbau der ältesten theologischen Hochschule der Schweiz erreicht. Sie legt der Fakultät neue Aufgaben auf. Diese liegen vor allem auf dem Gebiet der gegenseitigen Förderung und Zusammenarbeit mit den übrigen theologischen Studienzentren unseres Landes. In diesem Sinne können wir der Theologischen Fakultät Luzern nur Gottes Segen für ihr weiteres Wirken wünschen.

Johann Baptist Villiger

Eine neue Christologie?

Zu einem Buch von Piet Schoonenberg

Piet Schoonenberg SJ, Professor der Dogmatik an der Universität Nimwegen, ist in den letzten Jahren auch im deutschen Sprachgebiet bekannt geworden als Mitarbeiter am Holländischen Katechismus und durch seinen Beitrag «Der Mensch in der Sünde», im 2. Band von «Mysterium Salutis». Wenn auch sein neuestes Werk «Ein Gott der Menschen» [1], sicher nicht nur Zustimmung finden wird, so muss es doch als ein anregender und weiterführender Beitrag für die Christologie angesehen werden. Der Verfasser ist sich bewusst, dass er in seinem Buch noch nicht das letzte Wort zu den ausserordentlich schwierigen Fragen dieses theologischen Traktates gesagt hat. Darum schreibt er im Vorwort: «In beiden Studien (die dieses Buch umfasst), mehr noch in der zweiten als in der ersten, gehe ich suchend an die Arbeit. Deshalb bin ich dankbar für jede verständnisvolle Kritik von Theologen sowie der gläubigen christlichen Gemeinschaft» (S. 7).

Gott oder Mensch — eine falsche Alternative

Das erste Kapitel des Buches ist eine Hinführung zum christologischen Thema. Es geht aus von der Fragestellung des berühmten Streites zwischen Thomisten und Molinisten und zeigt, dass beide Parteien von einer falschen Voraussetzung ausgingen, nämlich der, dass Schöpfer und Geschöpf Konkurrenten seien, dass Gott weniger tätig sei, wo des Menschen Aktivität grösser wird und umgekehrt. Gegen diese falsche Alternative stellt Schoonenberg die These auf: «Wollen wir wirklich von Gott als Schöpfer reden, müssen wir ihn als denjenigen nennen, der die ganze Welt zu einer seienden und handelnden Welt macht. Er verwirklicht alles Endliche nicht nur in seinem ganzen Wesen, sondern auch das Fortbestehen und die Tätigkeit des Endlichen» (S. 16).

Einwände gegen das chalkedonische Modell

Schoonenberg ist nicht der Erste, der Chalkedon nicht als Ende, sondern als Anfang sieht. Schon 1954 schrieb Karl Rahner: «Die klarste und deutlichste Formulierung, die geheiligste Formel, die klassische Verdichtung der Jahrhunderte währenden Arbeit der betenden, denkenden und kämpfenden Kirche um die Mysterien Gottes lebt also gerade davon, dass sie Anfang und nicht Ende, Medium und nicht Ziel ist, eine Wahrheit, die frei macht für die immer grössere Wahrheit» [2]. Die hauptsächlichsten Einwände, die Schoonenberg vorbringt, nicht gegen die Definition von Chalkedon, sondern gegen das theologische Denken, das mehr von Chalkedon als von der Schrift ausgeht, sind folgende: Es besteht in diesem theologischen Modell die Gefahr, dass das Göttliche und das Menschliche in Koordination auftreten und zu zwei Naturen addiert werden, dass durch eine allzu essentialistische Betrachtungsweise die Unio Hypostatica von der Soteriologie getrennt wird und dass so die Stellung Christi in der Heilsgeschichte zu wenig berücksichtigt und Christus als Mensch entpersönlicht wird.

Der Mensch, der Gottes Sohn ist

Der letzte Einwand führt uns zum kritischen Punkt des Buches. Schoonenberg

[1] *Schoonenberg, Piet:* Ein Gott der Menschen. Einsiedeln, Benziger Verlag 1969, 204 Seiten.

[2] Schriften zur Theologie I, S. 169.

meint, dass durch die traditionelle Lehre von der Aufnahme der menschlichen Natur Christi in die Personeinheit des Logos, das echte Menschsein Jesu verkürzt werde. Er schreibt:
«Vor allem ist in unserer Auffassung nicht die menschliche Natur enhypostatisch in der göttlichen Person, sondern die göttliche Natur enhypostatisch in der menschlichen Person» (S. 92). Er hat das chalkedonische Denkmodell, nach dem die menschliche Natur Christi in der zweiten göttlichen Person subsistiert, umgekehrt, und lässt die göttliche Natur in der menschlichen Person Christi subsistieren. Das drückt er so aus: «Wir sind von der Enhypostasie der Menschheit im Wort zur Enhypostasie des Wortes im Menschen Jesus Christus gekommen» (S. 95). Schoonenberg meint, die Auffassung, nach der die Menschennatur des Herrn kein eigenes Personsein habe, degradiere die Menschheit Jesu zu einem blossen «Instrument» des Wortes, denn «Jesus ist dann keine menschliche Person mit eigener menschlicher Freiheit, eigener menschlicher Entscheidung, eigener menschlicher Initiative» (S. 146).
Etwas unklar sind die Äusserungen des Verfassers über die Präexistenz des Wortes und die Trinität. So in den folgenden Ausführungen:

«Können wir sagen, dass Gott, insofern er über seine Selbstgabe und Selbstoffenbarung in Christus und in den uns geschenkten Geist hinausgeht, also in seiner Präexistenz gegenüber den Heilsmysterien und gegenüber der ganzen Welt (eine Präexistenz, die kein zeitliches Vorhergehen bedeutet, sondern lediglich ein zeitliches Bild für die Transzendenz ist) –, können wir sagen, dass Gott in dieser Transzendenz schon dreifaltig ist? Anscheinend können wir das nicht. Viele wollen aus der Gottheit Christi und aus dem uns geschenkten Geist auf eine präexistente Dreifaltigkeit schliessen; aber sie tun das (bewusst oder unbewusst) mittels eines Begriffs von Gottes Unveränderlichkeit, der für Kritik sehr anfällig ist. Deshalb lässt sich wohl nicht mit Berechtigung sagen, dass Gott «schon» in seiner Präexistenz dreifaltig ist. Aber ebensowenig wäre es gerechtfertigt, die präexistente Dreifaltigkeit zu verneinen; denn auch eine solche Behauptung würde nicht von Gottes Offenbarung in seiner Heilsökonomie gedeckt» (S. 88).

Muss man wirklich so weit gehen wie Schoonenberg, um die volle Menschennatur Christi zu retten? In dieser wichtigen und schwierigen Frage steht wohl die Ansicht Karl Rahners Schrift und Tradition näher, der schreibt: Die Anhypostasie der menschlichen Natur (bzw. ihre Enhypostasie im göttlichen Logos) darf nicht dahin missverstanden werden, als gehöre zu ihr selbst als solcher und ihr innerlich nicht ein – im modernen Sinn «personales» – Aktzentrum von endlichem Selbstbewusstsein und geschaffener Freiheit, das Gott «unvermischt» kreatürlich gegenübersteht. Die Übereignung dieses Aktzentrums an den göttlichen Logos hebt seine Eigenart nicht auf, schon weil Nähe zu Gott und aktive Eigenständigkeit der Kreatur im selben, nicht im umgekehrten Verhältnis wachsen» [3].

Jesu irdisches Wissen

Mit mehr Recht als gegen die Enhypostasie der Menschheit Christi im göttlichen Wort, wendet sich Schoonenberg gegen gewisse traditionelle Thesen über das Wissen Christi. Die scholastische Lehre über das Wissen Christi beruht in zwei Punkten auf einer zutiefst hellenistischen Philosophie. «Erstens misst sie die Vollkommenheit des Menschen an seinem Wissen, ja an der Klarheit seiner Erkenntnis, seiner Schau. Und zweitens sieht sie die Geschichte am menschlichen Wesen rein äusserlich und akzidentell, sie sieht den Menschen nicht als Wesen des Selbstaufbaus» (S. 133). Die sogenannte scientia beata ist als unmittelbares Bewusstsein aufzufassen, nicht als selige Vollendung. «So kann sie auch mit Angst und Leiden gepaart sein, ja sie wird das Leiden Jesu um die Sünde grösser machen. Darin liegt das Eigenartige des Selbstbewusstseins Jesu, dass er Gott in sich selbst ganz gegenwärtig weiss; dass der Vater in ihm und er im Vater ist» (S. 136).

Die himmlische Vollendung Jesu

In einem Abschnitt, der diesen Titel trägt, setzt sich Schoonenberg mit W. Marxsen [4] auseinander. Dessen Lehre über Christi Auferstehung lautet folgendermassen: «Die Auferstehung Jesu ist kein historisches Faktum; sie ist eine der möglichen und also unverbindlichen Arten zu interpretieren, was uns überkommt, wenn wir nach dem Tode Jesu von ihm ergriffen werden» (S. 171). Mit aller Deutlichkeit wendet sich Schoonenberg gegen diese Meinung: «Wir nennen den verherrlichten Christus Person, um zu sagen, dass er nicht auf einen Inhalt oder eine Projektion unserer Gedanken reduziert werden kann; dass er nicht durch unseren Glauben ins Dasein gerufen wird, sondern im Gegenteil unsern Glauben aufruft; dass er selbst lebt und sich uns gegenwärtig macht» (S. 180/81).

Ist Gott tot?

Im Nachwort beschäftigt sich Schoonenberg mit dem Buch des amerikanischen Theologen Thomas J. J. Altizer «The Gospel of Christian Atheism». Altizer behauptet, dass mit Jesus Christus Gott radikal und unwiderruflich gestorben, dass aus einem transzendenten Gott ein immanenter geworden sei. Eine mitdenkende Kritik Altizers kommt zum Schluss, dass sein Buch ganz vom Bild des mit den Menschen konkurrierenden Gottes her geschrieben ist. Sicher ist dies falsche Gottesbild mit Christus gestorben; denn der Gott und Vater Jesu Christi ist kein alles absorbierender Gott, sondern die Initiative der Liebe, die sich in Jesu Leben und Sterben geoffenbart hat. Schoonenberg hat seinem Buch den Titel gegeben: Ein Gott der Menschen. Das weist darauf hin, dass es in diesem Werk nicht nur um theologische Spekulationen geht, sondern auch darum, dass die Gläubigen Gott in den Dingen und in den Menschen finden und nicht dahinter und darüber. Sie sollen sich von allen Formen der Religion läutern, die sie den Menschen auf Erden entfremden.
Wenn man auch nicht allen Auffassungen Schoonenbergs zustimmen kann, lohnt sich die aufmerksame Lektüre seines Buches dennoch. Man wird in der Überzeugung bestärkt, dass das Christusgeheimnis auch durch eine Konzilsdefinition niemals vollkommen zum Ausdruck gebracht werden kann und dass die Christologie sich mehr als bisher am Neuen Testament orientieren muss. Wer Schoonenbergs christologischen Versuch gerecht beurteilen will, muss beachten, was er im Vorwort schreibt: «Vielleicht darf ich in der heutigen Krise zum Wachstum des christlichen und besonders des katholischen Denkens etwas beitragen, indem ich meinem eigenen Weg folge. Der eigene Weg, auf dem ich übrigens mit anderen gemeinsam gehe, scheint mir darin zu bestehen, dass ich Tradition, Überlieferung pflege, indem ich die Vergangenheit zur Gegenwart und Zukunft hin öffne» (S. 8). *Basil Drack*

[3] Sacramentum Mundi, Sp. 948.
[4] *W. Marxsen:* Die Auferstehung Jesu als historisches und theologisches Problem (Gütersloh [5] 1967).

Der Religionsunterricht im Umbruch der heutigen Schule

10 Thesen

1. Die Schule hat sich in diesem Jahrhundert gewandelt in ihren weltanschaulichen Voraussetzungen, in ihren Bildungszielen, ihren Erziehungsmethoden und in bezug auf ihre gesellschaftliche Funktion. Sie kann ihre Erziehungsarbeit nicht mehr innerhalb eines geschlossenen aufgeklärt-idealistischen Wertsystems ausüben. Vielmehr beruht diese auf einer Viel-

falt geistiger Voraussetzungen und sie geschieht in einer nach Weltanschauungen und Konfessionen, nach sozialer Schichtung und nationalem Herkommen vielgestalteten und veränderlichen Gesellschaft.

2. Für die Kirche gelten analoge Tatsachen. Sie hat ihre Bekenntnisgeschlossenheit verloren und sieht sich genötigt, neu und in Offenheit nach dem Herkommen und der Wahrheit ihrer Sache zu fragen. In einer den Kirchen entwachsenen Welt muss sie von neuem unter Beweis stellen, dass sie in ihr überhaupt noch eine helfende Funktion hat.

3. Die Kirche ist also nicht in der Lage, einer in ihren Grundlagen unsicher gewordenen Schule absolute Masstäbe anzubieten. Von dieser Situation ist auch der Religionsunterricht betroffen. Für seine Probleme ändert sich nichts daran, ob er als ein Fach betrachtet wird, das die Schule selbst oder die Kirche zu verantworten hat.

4. Der Faktor Christentum hat nicht weniger als alle andern geistigen Faktoren unserer Geschichte – Humanismus, Aufklärung, Nationalismus, Marxismus usf. – aufgehört, unsere Gegenwart und somit auch das Erziehungsgeschehen massgeblich zu bestimmen. Anderseits ist das Christentum aus der Vielgestalt überlieferter Kräfte keineswegs ausgeschieden, sondern weiterhin, wenn auch von aussen und innen in Frage gestellt, wirksam. Ein Erziehungssystem, das nicht mithilft, die christliche Überlieferung für den Schüler im Unterricht zu verarbeiten, trägt dazu bei, die religiösen Kräfte zu verdrängen statt sie erzieherisch zu klären.

5. Für die Schule ist der Bildungsinhalt, der im Religionsunterricht zu klären ist, ein Bildungsinhalt neben andern. Er ist diesen andern (Muttersprache, Heimatkunde, Naturbetrachtung usf.) nicht überzuordnen und er darf die Schule als ganze nicht «christlich» machen wollen. Er ist ihnen aber auch nicht unterzuordnen, sondern erfordert dasselbe Mass an erzieherischer und didaktischer Verantwortung.

6. Die Anforderungen, denen sich der Schüler gegenüber der Bibel und gegenüber der Überlieferung christlichen Glaubens ausgesetzt sieht, sind dieselben wie in jedem andern Fach. Jeder Stoff muss vom Schüler, der Alters- und Schulstufe entsprechend, in seinem innern Gehalt verstanden werden. Dass nach einem Wort W. Klafkis Bildung die Erschlossenheit einer geistigen Wirklichkeit für einen Menschen und zugleich Erschlossenheit dieses Menschen für diese Wirklichkeit bedeutet, gilt auch für das Verhältnis des Schülers zum Fach Religion.

7. Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist es, den Schüler über eine Wirklichkeit zu «informieren», die als solche beansprucht, Wahrheit zu «verkündigen». Der Schüler muss verstehen lernen, worum es in diesem Anspruch geht und worum es nicht geht, woher er sich herleitet, worauf er hinzielt, in welchem Lebenszusammenhang er seinen Ort hat. Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist es nicht, den Schüler auf diese Wahrheit zu verpflichten – so wenig er ihn auf die Wahrheit verpflichten darf, die sich in einem Gedicht oder im geschichtlichen Gebilde eines Staates erschliesst. Der Schüler kann und soll aber daraufhin verpflichtet werden, den biblischen Text, ein Gedicht und einen geschichtlichen Sachverhalt als Realitäten zu begreifen, die mit seinem eigenen Leben zu tun haben, selbst dann, wenn er sich in seiner Haltung zuletzt von ihnen abkehren sollte. Die Frage, ob der Religionsunterricht zu «verkündigen» oder zu «informieren» habe, wird somit der Sache des Religionsunterrichts nicht gerecht. Vielmehr gilt es zu unterscheiden: Der Religionsunterricht unterrichtet über eine *Sache,* die als solche einen Anspruch erhebt («verkündigt»), aber weil er über die Sache *unterrichtet,* führt er den Schüler belehrend in ihre Denk-Formen ein: er «informiert».

8. Der Lehrer darf von sich selbst nicht weniger fordern als was er von den Schülern fordert. Er steht aber auch nicht unter weitergehenden Bedingungen als seine Schüler. Seine Lehrerpflicht ist es nicht, sich für oder gegen die biblische Wahrheit zu bekennen. Dadurch könnte er dem Schüler Gewalt antun und die Wirkung, welche die biblische Wahrheit als solche zu tun vermag, durch das Gewicht oder die Fragwürdigkeit seiner Person zunichte machen. Die Pflicht des Lehrers ist es aber, den Anspruch der Bibel so sachgemäss als möglich zu erfassen und unterrichtlich zur Sprache zu bringen. Je mehr er im Unterrichtsgespräch als Person mit seiner eigenen Überzeugung zurückhält, umso mehr bringt er die Sache und die Schüler selbst zum Reden, umso mehr erschliesst er die geistige Wirklichkeit der Bibel den Schülern und hilft, die Schüler der geistigen Wirklichkeit der Bibel zu erschliessen.

9. Zum sachgemässen Erfassen einer geistigen Wirklichkeit, auch der biblischen und christlichen, gehört das Recht, ja, die Notwendigkeit kritischer Nachfrage, des ernstlich gedachten Zweifels, vielleicht auch der empfundenen Ausweglosigkeit gegenüber manchen Fragen. Bleibt der Erzieher dabei redlich und für neue Erkenntnisse und Erfahrungen offen und nimmt er die Sache des christlichen Glaubens weiterhin um der Schüler willen ernst, dann bleibt er zur Führung dieses Unterrichts innerlich berechtigt.

10. Jener Lehrer aber, dem die christliche Wahrheit entweder zur undiskutablen Selbstverständlichkeit oder zur undiskutablen Belanglosigkeit geworden ist, prüfe sich, ob er zur Führung des Religionsunterrichts weiterhin das innere Recht habe. Von beiden Voraussetzungen her ist es, wie in jedem andern Unterricht auch, unmöglich, den Anspruch der christlichen Überlieferung wie den Anspruch des Schülers auf Erziehung ernst zu nehmen.

Robert Leuenberger

Mit Warten und Wirken in die Zukunft

Ökumenisches Interfac 1970

Worauf hoffen wir Christen? Wie stehen wir zur Zukunft? Solche Probleme meinte der Titel «Eschatologie und modernes Weltverständnis». Er stand über der diesjährigen Tagung von Theologiestudenten an den schweizerischen Seminarien und Hochschulen. Dieses ökumenische Interfac fand statt vom 8.–10 Mai 1970 in Vaumarcus NE.

Marxismus: ein Messianismus

Die Ausrichtung auf die Zukunft entstammt dem jüdisch-christlichen Raum. Diese Feststellung stand am Beginn des Referates von *Georges Cottier* OP, Professor für Philosophie in Genf. Die Christen leben am «Ende der Zeiten», im Eschaton. Sie warten auf eine vollkommene Welt, die ihnen der Messias schafft. Neben diesem christlichen gibt es noch

andere, säkulare Messianismen: Bestimmte Gruppen haben das Bewusstsein, für die ganze Menschheit eine wichtige Rolle zu spielen. Bekannteste Form davon ist der Marxismus. Als bemerkenswerte Parallelen zum biblisch-apokalyptischen Geschichtsbild finden wir folgende Gedanken:

- Bevor der Fortschritt kommt, herrscht Elend (Proletariat) und Kampf (Revolution);
- Vorkämpfer des Dramas ist der unterdrückte Mensch (vgl. Gottes-Knecht).
- Ethische Forderungen werden aufgestellt (vgl. Propheten);
- Am Ende steht das vollkommene Glück (klassenlose Gesellschaft, befreiter Mensch).

Neben diesen Zügen des Messianismus steht im Marxismus ein rationalistischer Gedanke. Unsere Zeit ist durch wissenschaftlich-technischen Fortschritt geprägt. So hat auch Marx den Willen, durch wissenschaftliche Massnahmen die Ursache der «Entfremdung» des Menschen zu überwinden. – In der anschliessenden Plenumsdiskussion gab Prof. Cottier die christliche

Antwort an Marx

- Die gesellschaftlichen Missstände sind für uns Christen nicht die letzte Ursache für die «Entfremdung». Denn wir wissen von der tiefern Wurzel der Sünde. Das Heil kommt für uns deshalb nicht durch bloss politische Änderungen.
- Der Mensch erlöst sich nicht selbst wie Marx meinte: «Der Mensch ist das höchste Wesen für den Menschen.» Dieser marxistische Gedanke macht den Marxismus in seinem Wesen atheistisch.
- Zur Zeit von Marx meinte man im Christentum, die Armut nicht überwinden zu müssen. Denn die Armen hatten den Trost des Evangeliums auf ein besseres Jenseits. So wurde der Marxismus die Strafe für ein Christentum, das als Ideologie benutzt wurde, um die Verhältnisse unverändert stehen zu lassen.
- Die Marxisten finden in den Schriften von Marx und Lenin den Schlüssel zur Analyse der jeweiligen Gesellschaft (Theorie vom Klassenkampf!). Die Christen jedoch sind nicht davon befreit, die Situation wissenschaftlich zu untersuchen (Futurologie). Dann haben sie nach dem christlichen Gewissen zu handeln im Einsatz um eine menschlichere Welt.
- Die Christen haben keine völlig säkularisierte, diesseitige Eschatologie wie die Marxisten. Ebenso wenig jedoch dürfen sie die Flucht aus dieser Welt ergreifen und sich nur mit dem Jenseits beschäftigen.

Woraus besteht Hoffnung?

«Das Problem der Hoffnung wurde Schicksal der Menschheit, nicht bloss des Einzelnen.» So begann das zweite Interfac-Referat von *Gabriel Widmer,* Theologie-Professor in Lausanne. Es umriss das Wesen der christlichen Hoffnung. Dazu gehört das *Warten* auf den kommenden Herrn. Leider wich dieser Aspekt im Laufe der Kirchengeschichte einer individualistischen Sicht. Der Christ erwartete nun sein privates Glück. Er nahm nicht mehr am Warten der Gemeinde teil. Die Kirche verabreichte ihm bloss noch «Gnadenmittel», damit er sein persönliches Glück erwarb. In der richtigen Hoffnungstheologie kommt zur Parusie-Erwartung der *Einsatz* für die Zukunft. Was der Liebe widerspricht, haben die Christen aus der Welt zu schaffen. Zuvor aber müssen sie erkennen, was überhaupt veränderlich ist. Deshalb wirkte es sich verhängnisvoll aus, dass die Kirche oft zu stark auf die ewig-bleibende Naturordnung gewiesen hat. Schliesslich gehört es zur Hoffnung, sich *nicht auf das Geschöpf allein* zu verlassen. Es ist ein schwieriges christliches Paradox, diese Aspekte beisammen zu halten: Sowohl Warten als auch Engagement. Oder: Menschliche Arbeit trotz Verheissung Gottes.

Interfac der Begegnung

Auch diesmal gehörten die menschlichen Kontakte unter den jungen Theologen zum Wichtigsten des Interfac. Diese Tagung ist deshalb ein nicht mehr zu missender Beitrag in der schweizerischen Ökumene. Sie hilft, manche Vorurteile zu überwinden. Die künftigen Amtsträger der Kirchen lernen einander über die Konfessionen hinweg kennen und schätzen. Daneben wird auch Gelegenheit geboten zur «Ökumene» zwischen Deutsch und Welsch. Es darf wohl gesagt werden, dass die Sprachgrenzen vordergründig stärker in Erscheinung treten als die konfessionellen Schranken. Dieses Jahr überwog das welsche Element in den Plenumsdiskussionen. Ein Grund dafür mag gewesen sein, dass beide Referate französisch waren. Zudem ist das Interesse am Marxismus und seine Kenntnis bei den Welschen bedeutend grösser. Das diesjährige Interfac wurde übrigens von der Neuenburger Fakultät organisiert – nicht ohne Vertrauen in die welsche Improvisationsgabe. Das Interfac-Komitee übertrug die Vorbereitung des nächsten Treffens dem Theologiestudium der Kapuziner in Solothurn. *Walter Ludin*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Der Seelsorgerat des Bistums Chur befasste sich mit der Umfrage «Erstbeicht – Erstkommunion»

«Bericht über den Stand der Frage», so lautete das Traktandum 2 auf der Einladung zur Sitzung des diözesanen Seelsorgerates des Bistums Chur vom 9. Mai 1970. Der Bericht wurde in klarer Form und gut dokumentiert erstattet von Domkantor F. Camathias, der im Ordinariat das Ressort «Pastorelle Fragen» innehat. Da dieser Bericht nicht nur innerhalb, sondern auch ausser der Diözese von Interesse ist, sei hier kurz darüber orientiert. Die Ausführungen von Can. Camathias stützen sich auf die Mitteilungen aus den Priesterkapiteln, die persönlichen Briefe und eine Umfrage im Ausland.

Vor einem Jahr, anschliessend an die Tagung des diözesanen Seelsorgerates vom 3. Mai 1969 in Einsiedeln, setzte eine lebhafte Aussprache ein über die Frage: soll die bisherige Reihenfolge von «Erstbeicht dann Erstkommunion» in der 2. bzw. 3. Klasse beibehalten werden oder ist sie zu ändern. Wenn hier von «Erstkommunion» die Rede ist, dann ist damit die gemeinsame Erstkommunionfeier gemeint, die private, in der Familie vorbereitete Frühkommunion ist nicht mitverstanden.

Die Umfrage über das Anliegen wurde direkt veranlasst durch den Antrag des diözesanen Seelsorgerates (Sitzung vom 15. November 1969). In einem bischöflichen Rundschreiben an alle Priester des Bistums wurden diese eingeladen, die Frage zu überlegen. Als Arbeitspapier wurden ihnen und den Mitgliedern des Seelsorgerates zwei Exposés aus der Sicht die bisherige Ordnung umzustellen oder beizubehalten zugestellt. Der weitere Auftrag ging an die Priesterkapitel, die Frage dort in zwei Referaten pro und contra vorzulegen, zu besprechen und als Meinungsforschung eine Abstimmung an dieser Kapitelsversammlung durchzuführen. Das Abstimmungsresultat sollte dem Ordinariat mitgeteilt werden. Es war zudem jedem Priester freigestellt, seine persönliche Meinung dem Ordinariat brieflich mitzuteilen. Die Antworten wurden bis spätestens Mitte April 1970 erbeten.

Das Ergebnis ist folgendes:

Priesterkapitel:

16 für Beibehaltung: Erstbeicht, dann Erstkommunion;
3 für Umstellung;
1 Stimmengleichheit.

Persönliche Stimmabgabe:
224 für Beibehaltung bisheriger Ordnung; 90 für Umstellung.
Hier bleibt eine Dunkelziffer, weil von drei Kapiteln nur die Mitteilung da ist: die Mehrzahl war für Beibehaltung der bisherigen Ordnung; ebenfalls ist die Zahl der Stimmenthaltungen nicht mitgeteilt worden.
Die Begründung dieser Entscheide hat zu den bereits bekannten Gesichtspunkten kaum Neues beigetragen. Einer Frage, die gerade durch die inzwischen verflossenen Festzeiten von Weihnachten und Ostern aktuell wurde und war, ist Aufmerksamkeit zu schenken: wenn der Empfang des Bussakramentes allgemein als rückläufig festgestellt werden muss, ist es richtig, schon die Ausgangslage «persönliche Erstbeicht» als Sakrament der Versöhnung, als Gnadenmittel unter den Bussmöglichkeiten «einzuebnen»? Gerade in einer persönlichen Aussprache (Beicht) kann der Seelsorger die Kinder zur Begegnung mit dem «liebenden Gott» führen, sobald sie die geistige Reife und Vorbereitung dafür haben. Weiter: immer mehr Kantone setzen den Schulanfang auf den Herbst fest. Zwei Möglichkeiten zeigen sich dabei: die Vorbereitung zur Erstbeicht (und Erstkommunion bilden ja irgendwie eine Einheit) kann schon Ende des ersten Schuljahres beginnen, oder, um der Forderung nach Reife und Vorbereitung noch besser zu entsprechen: die gemeinsame Erstkommunion wird auf den Weissen Sonntag in der dritten Primarklasse angesetzt, wie es übrigens an vielen Orten bisher schon so gehalten wurde und mit guten Erfahrungen.
Die Umfrage im Ausland brachte Antworten aus 11 Ländern (praktisch ganz Europa). Ergebnis u. a.: die Frage wird überall besprochen, die Überlegungen sind ähnliche wie bei uns. «Die Lösungsversuche sind mannigfaltig und noch weithin unbefriedigend.» – «Es fehlen längere Erfahrungen mit nichttraditionellen Lösungsversuchen.» (Zit. nach Bericht). Wieweit die Versuche zu Stadt oder Land eine Verschiedenheit aufweisen, ist nicht bekannt.
Das *Katechetische Institut Luzern* hat eine Kommission mit der Frage des Studiums: Erstbeicht – Erstkommunion beauftragt. Ihre Empfehlung an die Schweiz. Bischofskonferenz wird abgewartet.
Der Seelsorgerat nahm den ausgezeichneten Bericht von Can. Camathias mit Dank entgegen. Er wird das Ergebnis der Umfrage beim Seelsorgsklerus respektieren. Als dringender Wunsch wurde die Bitte ausgesprochen, es möchte in dieser Frage ein einheitliches Vorgehen auch bezüglich der Lehrmittel gefunden und eingehalten werden. Man will die Ergebnisse des Katechetischen Instituts abwarten, ebenso die Stellungnahmen der Bistümer Basel und St. Gallen. Mit ihrer Meinungsäusserung hoffen die Seelsorger der Diözese Chur, ihrerseits einen brauchbaren Beitrag zur Klärung der Frage: Erst-Beicht, dann Erstkommunion geleistet zu haben. *Josef Furrer*

Vom «Heiligen Krieg» bis zur islamischen Jugendarbeit

Das Kairoer Moslemkonzil war auch für die Christen interessant

Fast den ganzen Monat März haben an der Kairoer Al-Azhar Moschee, dem geistigen Zentrum des Weltislam, die Arbeiten einer Theologenkonferenz aus allen rechtgläubigen, d. h. sunnitischen Ländern, in Anspruch genommen. Die Tagungsarbeiten, die sich in zwei, durch das islamische Opferfest zum Gedenken Abrahams und Isaaks, unterbrochenen Sessionen abspielten, enthielten so wichtige Themen und waren von so bedeutenden Vertretern der Religion Mohammeds von Marokko bis nach Indonesien, in ihrer Gesamtheit 350, besucht, dass man geradezu von einem «Moslemkonzil» sprechen kann, mag es sich exakt gesprochen auch nur um die V. Jahrestagung der internationalen «Akademie für islamische Wissenschaften» mit Sitz in Kairo gehandelt haben.
Diese Versammlung höchster islamischer Würdenträger unter dem Vorsitz des Grossimams von Al-Azhar, Dr. Mohammed El-Fahham, beschäftigte sich zum Teil mit Fragen, die auch die heutige Christenheit bewegen, zum Teil sogar mit der Begegnung von Christentum und Islam im theologischen Dialog, aber auch beim meist weniger brüderlichen Aufeinandertreffen in den Missionsgebieten. Die erste Session des islamischen Konzils war den kirchenpolitischen Zentralthemen des «Heiligen Krieges in unserer Zeit» und der «Zukunft der heiligen Stätten von Jerusalem» gewidmet. Zum «heiligen Krieg», dem «Dschihad», der von christlicher Seite meistens missverstanden und in Gegensatz zur christlichen Nächstenliebe gesetzt wurde, obwohl der Koran darunter nur das völlige, selbstlose und wenn nötig auch kämpferische Eintreten für den Glauben versteht, lag die Studie einer marokkanischen Theologenkommission — Marokko ist neben Ägypten noch das gläubigste islamische Land – als Diskussionsgrundlage vor. Darin wurde betont, dass das mehr blutzeugenhafte, als soldatische Ideal des Dschihad in der türkischen Aera von den osmanischen «Glaubensstreitern», den Ghazis, zu einer rein kriegerischen Angelegenheit gemacht worden sei. Nachdem der letzte türkische Versuch, den «Heiligen Krieg» 1914 in den Dienst der Politik Stambuls zu stellen, misslungen sei, könne der Islam heute unbelastet zu der reinen Dschihad-Idee der Opferbereitschaft für den Glauben bis in den Tod zurückkehren. Das islamische Konzil hütete sich daher vor vereinzelten Vorschlägen, die gegen Israel kämpfenden Partisanen, die zum Teil Kommunisten und sogar Maoisten sind, mit dem Ehrentitel von «Glaubensstreitern» zu belegen, nahm aber dann in der Frage Jerusalems eine umso klarere Haltung ein, die alle Illusionen über ein Eingehen der Moslems auf die durch Israel vollendeten Tatsachen oder auch auf die vom Vatikan und Patriarch Athenageras vorgelegten Kompromissvorschläge zunichte machte.
Der Islam betrachtet Jerusalem mit Mekka und Medina als seine heiligste Stadt, nicht nur, weil dort für den überlieferungsgläubigen Sunniten der Prophet Mohammed in den Himmel aufgenommen wurde, sondern vor allem unter Hinblick auf die Ereignisse und Heilsgeheimnisse des Alten und Neuen Bundes, die von den Mohammedanern mit gewissen Abstrichen voll und ganz geglaubt werden. So ist zum Beispiel ein Vorstoss islamischer «Bibelkritiker», die von dem Alten Testament nur die prophetischen, nicht aber die historischen Bücher als Gotteswort gelten lassen wollten, von der Konzilsmehrheit entschieden abgelehnt worden. Darum entbehrte auch die Entscheidung, dass Jerusalem weder unter jüdischer, noch unter christlicher, sondern allein unter islamischer Herrschaft stehen solle, nicht eine gewisse Folgerichtigkeit: Denn während die Christen den islamischen Heiligtümern, und die Juden sogar den christlichen und islamischen Stätten die Anerkennung verweigern, sind für den gläubigen Moslem die Klagemauer und Golgatha ebenso heilig wie die Al-Aqsa-Moschee. Es soll nicht geleugnet sein, dass nicht die ganze Praxis islamischer Herrschaft im Heiligen Land, vor allem seit türkischer Zeit, so ideal verlaufen ist, muss aber anerkannt werden, dass sich der Islam der Gegenwart um ein ausgesprochen positives Verhältnis zum Christentum, und auch zum Judentum bemüht, mag er auch dem politischen Zionismus ausgesprochen feindlich gegenüber stehen.
Dieses positive Verhältnis zum Christentum kam vor allem in der Missionsdebatte der rein religiösen zweiten Session zum Ausdruck, als die Forderung nach Konzentrierung der Bekehrungsarbeit auf polytheistische Heiden, nicht aber auf die monotheistischen Anhänger von Offenbarungsreligionen – und das sind für die Moslems Christen, Juden und Parsen — laut wurde. Damit hat sich das Kairoer Konzil dem inzwischen verschütteten, aber im Koran ausdrücklich formulierten Standpunkt seines Propheten Mohammed angeschlossen und indirekt die auf England, Deutschland und die Schweiz konzentrierten Missionsversuche islamischer Sekten aus Persien und Pakistan verurteilt.
Weitere Gemeinsamkeiten zwischen Islam und Christentum, die geradezu die brüderliche Kooperation der beiden Religionen erforderten, wurden bei den Themen «Die islamische Soziallehre», «Der Islam und die moderne Jugend» sowie «Reform oder Anpassung» angesprochen. In den beiden ersten Problemkreisen könnte die Kirche, die auf eine jahrzehntelange Praxis in der Arbeiter- und Jugendseelsorge zurückblickt, dem hier etwas ratlosen Islam Schützenhilfe leisten, während sich dieser eine geradezu beneidenswerte Feinfühligkeit dafür bewahrt hat, wo eine Offenbarungsreligion Nebensächliches den Zeitumständen opfern und anpassen darf, und wo im Gegenteil sie die Zeiten von ihrem Wesenskern her prägen muss, statt dem Weltgeist nachzulaufen. Gerade diese Unterscheidungsfähigkeit scheint in unserer Kirche ja vielen Reformern und Traditionalisten verloren gegangen zu sein. *Heinz Gstrein*

Vom Herrn abberufen

Pater Edelbert Noser, OFMCap., Zug

Nach langer und schwerer Krankheit starb am 4. März 1970 im Bürgerspital Zug P. Edelbert Noser. Er hatte am 23. August 1903 in Kreuzlingen das Licht der Welt erblickt. Sein Vater war ein sprachenkundiger Zollbeamter. Später siedelte die Familie nach Oberurnen über. Es stand dem Vater im Heimatkanton ein Verwaltungsposten in Aussicht. Die Mutter, von den Söhnen hochverehrt, führte souverän einen Landgasthof.

Der junge Theodor Noser war aufgeschlossen und sehr talentiert. Überall fand er Kontakte und interessierte sich für Einheimische und Fremde. Eine Tante offerierte dem Lieblingsneffen, das Studium zu bezahlen. Allgemein erwartete man: Der Tori Noser wird Advokat. Doch es kam anders. Die langjährige Krankheit des Vaters wirkte zügelnd auf das Temperament des jungen Studenten. Der Vater hatte in jungen Jahren selber den Gedanken gehegt, Kapuziner zu werden. Dafür rief Gott aus seiner Familie gleich drei Söhne in den Kapuzinerorden. Es waren dies: P. Rupert sel., P. Edelbert und P. Elmar, der heute als Vikar im Kloster Olten wirkt. Was niemand erwartet hatte, trat ein: Theodor Noser ging ins Kloster und wurde P. Edelbert.

Das Maturazeugnis von P. Edelbert weist beste Noten auf. Er hätte Anlagen gehabt für einen Professorenposten. Er wäre sicher ein tüchtiger Schulmann geworden. Doch es zog ihn in die praktische Seelsorge. Als Aushilfspater, als Prediger und Volksmissionär war er ein typischer Vertreter der früheren rhetorischen Kanzelberedsamkeit. In der Schule des unvergesslichen P. Heribert Amstad hatte er sich das Rüstzeug geholt.

P. Edelbert war ein froher und menschenfreundlicher Seelsorger. Er hatte eine feine Beobachtungsgabe und pflegte Freundschaften mit interessanten und eigenwilligen Menschen. Diese haben ihm über Jahre und oft bis zum Tod die Treue gehalten. In den Klosterfamilien war Edelbert ein geistreicher und gemütvoller Erzähler. Ein Mitbruder gestand: «Wenn P. Edelbert auf Besuch ins Kloster kam, war es jedesmal ein Fest. Sein froher, brüderlicher Sinn wirkte aufhellend und leuchtend.» P. Edelbert wusste auch die guten Gaben Gottes sehr zu schätzen und war dankbar dafür. In Olten und Arth leitete er mit Umsicht und Klugheit als Guardian die Klosterfamilie. Er hat es erfahren, dass man als Guardian manches anders anschaut.

Die letzten 7 Lebensjahre waren von der Krankheit gezeichnet. Es gab kein Jahr, wo er nicht längere Zeit in einem Spital oder in einem Erholungsheim war. P. Edelbert hat zur Krankheit ja gesagt. Er trug Spitalaufenthalt, Diät, Loslösen vom Irdischen ohne Klage. Er blieb der frohe Ordensmann, der bis zuletzt schalkhafte Bemerkungen machen konnte. Anfangs des Jahres schien es, als ob sein Leben noch einmal aufflackern wollte. Dann trat eine rasche Verschlimmerung ein. Am Abend des 4. März 1970 ging er in die ewige Belohnung ein. *Adelhard Signer*

Alfons Ruckstuhl, Pfarresignat, Schönholzerswilen

Am Abend des 1. April 1970 starb der frühere Pfarrer von Schönholzerswilen, Resignat Alfons Ruckstuhl. Vor genau einem Monat hatte er auf die Pfarrei resigniert. Nun schickte er sich an jenem Abend an, in der Pfarrkirche das eucharistische Opfer zu feiern. Da ereilte ihn an den Stufen des Altares der Tod. Wiederum erfüllte sich an einem Priester das alte Sprichwort: Subitanea mors clericorum sors.

Alfons Ruckstuhl war am 26. April 1900 im Grüssi, Lommis, als Kind einfacher Eltern geboren worden. Dank eines Wohltäters konnte der fleissige Ministrant im benachbarten Affeltrangen die Sekundarschule besuchen. Mitten im Ersten Weltkrieg kam er im Herbst 1916 für drei Jahre ins Kollegium Appenzell. Mit viel Eifer und Einsatz beschloss er sein Mittelschulstudium in Stans im Sommer 1923 mit der Matura. Er fühlte sich eindeutig zum Priestertum berufen. Das Priesterseminar in Luzern gab ihm die charakterliche Formung und die dortige Theologische Fakultät das nötige geistige Rüstzeug für die spätere Pastoration. Bischof Josephus Ambühl weihte ihn am 17. Juli 1927 zum Priester, und am Jakobitag feierte Alfons Ruckstuhl in seiner Heimatpfarrei die Primiz. Als erstes Wirkungsfeld ward ihm die Vikariatsstelle in der Pfarrei Zell (LU) anvertraut, wo ihn Pfarrer Anton Wigger in die Seelsorge einführte. Drei Jahre später wurde er als Pfarrhelfer an die Seite von Pfarrer Paul Bauer nach Bichelsee (TG) berufen. Dort kam er auch in Kontakt mit dem bekannten Raiffeisen-Pionier J. E. Traber, dem früheren, langjährigen Pfarrer von Bichelsee. Dann wählte ihn die Kirchgemeinde Schönholzerswilen zu ihrem Seelsorger. Am 3. Juli 1932 trat er sein neues Amt an. Während nahezu 38 Jahren betreute Alfons Ruckstuhl diesen kleinen Sprengel. Sein stilles und verborgenes Wirken ging in die Tiefe. Davon zeugt eine verhältnismässig grosse Zahl von Priester- und Ordensberufen, die in der Amtszeit von Pfarrer Ruckstuhl aus der kleinen Pfarrei Schönholzerswilen hervorgingen. Die zunehmenden Beschwerden des Alters veranlassten Alfons Ruckstuhl, das

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Zirkularschreiben der Kleruskongregation über die Priesterräte

Der Wortlaut des Zirkularschreibens findet sich an erster Stelle der heutigen Ausgabe. Dieses Dokument gehört ebenfalls zu den amtlichen Bekanntmachungen für alle Bistümer.

Priesterjubiläum des Papstes

Am Sonntag, den 31. Mai 1970, soll in den katholischen Kirchen der Schweiz des goldenen Priesterjubiläums des Papstes gedacht und für die Anliegen des Heiligen Vaters gebetet werden. Die Schweizer Bischöfe werden zu diesem Anlass ein kurzes Hirtenschreiben verfassen, das in der nächsten Nummer der SKZ publiziert wird. Es soll am 31. Mai von der Kanzel verlesen werden.

Schweizerische Bischofskonferenz

Die nächste Konferenz der Schweizer Bischöfe wird am 6. Juli 1970 in Einsiedeln zusammentreten. Die Eingaben an die Konferenz sind bis zum 13. Juni 1970 an den Präsidenten der Konferenz oder an das Sekretariat einzureichen. Später eintreffende Eingaben werden an dieser Konferenz nicht behandelt.

Zur Einreichung von Eingaben sind berechtigt:

1. Die Mitglieder der Konferenz;
2. Vereinigungen, die von der Bischofskonferenz anerkannt sind und Interessen der gesamten katholischen Schweiz vertreten;
3. alle andern Vereinigungen und Privatpersonen haben ihre Gesuche an den zuständigen Ortsordinarius zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, sie für die Traktandenliste der Konferenz anzumelden.

Sitten, den 15. Mai 1970. *Das Sekretariat*

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Zum nichtresidierenden Domherrn des Standes Aargau wurde Dekan *Arnold Helbling,* Pfarrer in Aarau, gewählt.

Bistum Chur

Pfarrwahlen und -Installationen

In Zürich wurden gewählt:

Franz von Atzigen, bisher Vikar in Winterthur, Peter und Paul, zum Pfarrer der Erlöserkirche; Installation Sonntag, den 24. Mai 1970.

Anton Ehrler, bisher Vikar in Zürich, Herz-Jesu-Wiedikon, zum Pfarrer der Maria-Lourdeskirche in Seebach. Installation Sonntag, den 31. Mai 1970.

Bruno Breitler, bisher Vikar in Zürich, St. Anton, zum Pfarrer von Zürich, St. Theresia. Installation Sonntag, den 23. August 1970.

Seminaropfer 1970

Am Dreifaltigkeitssonntag, den 24. Mai 1970, wird wiederum im ganzen Bistum das Opfer für das Priesterseminar aufgenommen. Wir bitten Sie, auch diesmal das Seminaropfer zu empfehlen und auf die Notwendigkeit einer soliden Formung unserer Priesterkandidaten hinzuweisen, die ohne tragfähige materielle Grundlage nicht möglich ist. Das Ergebnis der Kollekte mögen die Pfarrämter auf Postcheckkonto: Priesterseminar St. Luzi, (Seminaropfer) 70 - 699 Chur, einzahlen.

Pfarramt niederzulegen. Die dankbare Kirchenvorsteherschaft sprach ihm das Wohnrecht im Pfarrhaus nebst einem jährlichen finanziellen Zustupf zu. Noch einen Monat war es Resignat Ruckstuhl vergönnt, unter seinen einstigen Pfarrkindern zu verbringen, bis ihn der Herr zur ewigen Belohnung heimholte. Die Beerdigungsfeier für den verdienten Seelsorger am 4. April 1970 hatte ihr eigenes Gepräge. Da das katholische Gotteshaus von Schönholzerswilen sich für diesen Anlass als zu klein erwies, stellte die evangelische Schwesterpfarrei ihre Kirche für die Trauerfeier zur Verfügung. Auch das war eine Anerkennung für die friedlich-gütige Art der Seelsorge des Verblichenen und ein erfreuliches Zeichen von ökumenischer Gesinnung. Für die katholische Pfarrgemeinde war die Trauer umso aufrichtiger, als der Verewigte wohl für lange Zeit der letzte vollamtlich eingesetzte Seelsorger von Schönholzerswilen gewesen ist. Die Pfarreiglieder trösten sich an der Bereitschaft des Nachbarpfarrers Johann Brändli von Werthbühl, der fortan die beiden Pfarrsprengel gleichzeitig betreuen wird. *Fridolin Müller*

Neue Bücher

Kolping, Adolf: Josef Könn, 1876–1960, Pfarrer an St. Aposteln in Köln. Münster, Verlag Regensberg, 1969, 124 Seiten.
Der Name Josef Könns ist manchem Priester der älteren Generation geläufig. Als fruchtbarer seelsorgerlicher Schriftsteller aus den Jahren vor und nach dem Ersten Weltkrieg war er im ganzen deutschen Sprachraum bekannt. Sein priesterliches Wirken umspannte sechs Jahrzehnte. Der Schauplatz seiner seelsorglichen Arbeit war Köln. Sein Name ist vor allem mit der Kölner Pfarrei von St. Aposteln verbunden. Dort wirkte er volle 35 Jahre als Grossstadtpfarrer bis zu seinem Tod. Ein geistlicher Sohn Dr. Könns und gleichzeitig Pfarrkind von St. Aposteln in Köln, Professor Dr. Adolf Kolping, Ordinarius für Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg i. Br., hat das Lebensbild des begnadeten Seelsorgers gezeichnet. Er stützte sich dabei auf dokumentarische Unterlagen, so die Aufzeichnungen der langjährigen Pfarrsekretärin Dr. Könns und eigene persönliche Kentnisse. Seelsorgliche Anliegen veranlassten Könn schon früh, zur Feder zu greifen. Wertvolle Anregungen vermittelte ihm der damalige Leiter der Kölner Filiale des Verlages Benziger, Franz Betschart († 1964). Könns erste Schrift, die «Aloisianischen Sonntage» erschien 1907 im Verlag Benziger, Einsiedeln-Köln. Sie überschritt später die Millionengrenze und wurde wohl die bekannteste Schrift des Kölner Seelsorgers. Könn war auch ein Pionier der liturgischen Erneuerung, den man an die Seite eines Pius Parsch stellen darf. Durch seine Schriftlesungen, die er seit 1927 regelmässig im Pfarrsaal von St. Aposteln hielt, führte er die Gläubigen zur tätigen Mitfeier der Liturgie. In mancher Hinsicht eilte Könn seiner Zeit voraus. So errichtete er schon vier Jahrzehnte vor dem Zweiten Vatikanum in St. Aposteln einen Volksaltar, wo der Priester, der Gemeinde zugewandt, die Eucharistie feierte. Könns seelsorgliches Wirken wurde während des Zweiten Weltkrieges auf eine harte Probe gestellt, als seine Pfarrkirche, eine Perle der romanischen Baukunst, durch Fliegerangriffe zu 90 %zerstört wurde. Mit der eigenen Willenskraft arbeitete er am materiellen und geistigen Wiederaufbau seiner Pfarrgemeinde. Er erlebte es noch, dass das Gotteshaus von St. Aposteln in alter Schönheit wieder erstand. Als der unermüdliche Seelsorger am 31. Juli 1960 starb, hatte er ein reiches Lebenswerk im Dienste der Kirche vollbracht. Indem der Verfasser das Lebensbild dieses hervorragenden Seelsorgers auf Grund der Quellen zeichnete, hat er uns gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Seelsorge in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschenkt. Aber ihm ging es nicht nur darum, dieses Priesterbild vor der Vergessenheit zu retten, sondern er wollte auch das herausschälen, was für den Priester der nachkonziliaren Zeit noch gültig ist. So dürfte auch der Seelsorger von heute aus der Lektüre dieses Lebensbildes für sein eigenes Wirken Nutzen ziehen. *Johann Baptist Villiger*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. P. Basil Drack OSB, Professor, Kloster, 7180 Disentis.

Dr. Josef Furrer, Offizial, Hof 7, 7000 Chur.

Dr. Heinz Gstrein, P. O. Box 1986, Ataba, Kairo — Var.

Fr. Josef Imbach, OFMConv., Via del Serafico 1, I–00142 Rom.

Dr. Robert Leuenberger, Professor, 8700 Küsnacht (ZH).

Frater Walter Ludin OFMCap., Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn.

Fridolin Müller, Pfarrer und Dekan, 8570 Weinfelden.

P. Adelhard Signer OFMCap., Guardian, Kapuzinerkloster, 6300 Zug.

Wegen des Fronleichnamsfestes

Donnerstag, den 28. Mai 1970, wird die nächste Nummer um einen Tag früher fertiggestellt. Am Montag, den 25. Mai, können morgens nur dringende Beiträge aufgenommen werden. (Red.)

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.
Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.
Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns 041 22 54 04

Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 61 7 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Kirchenglocken-Läutmaschinen
System Muff
Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung
Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 38520

Dekor-Behang für Fronleichnam

roter Baumwoll-Fahnenstoff, wetterfest, 2 m breit, 3,10 m hoch mit grossem, weissem PX-Motiv. Oben verdeckte Holzstange mit Aufhängevorrichtung montiert. Eignet sich als Wand- oder Balkonschmuck.
Günstiger Preis!

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken seit 1367

Opferkerzen

in verschiedenen Grössen erhalten Sie günstig von

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 41038

Zu vermieten ab sofort im **Muotathal**

Massenlager

mit Küche. Geeignet für Jungmannschaft, Pfadfinder, usw.

Anfragen an **Telefon 41 26 38.**

Sörenberg **Hotel Marienthal — Restaurant**

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg–Giswil. Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Priesterkleider

- Hemden mit Umlegekragen Baumwolle, schwarz und grau.
- Polohemden, schwarz und grau
- Krawatten, schwarz Seide, Wolle, Kunstfasern
- Priesterkollare 4 Ausführungen
- Regenmäntel-OSA-ATMIC schwarz
- Nylon, schwarz (zusammenlegbar)
- Pullover, schwarz
- Soutanen, Douilletten nach Mass
- Wessenberger (verschiedene Längen)

Verlangen Sie bitte eine Auswahl!

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Neuer Ministrantendienst

Von Hermann Pachinger, 40 Seiten, broschiert, Format 14.8x10.5 cm, acht ganzseitige Fotos Fr. 1.10
Die Broschüre beschreibt die liturgischen Gewänder und Geräte, die Haltungen des Ministranten, die Gebete und Antworten bei der deutschen und lateinischen Messfeier und bei der Andacht.

CHRISTIANA-VERLAG **8260 STEIN AM RHEIN**

PILATUS

Grandioses Alpenpanorama. Vorzügliche Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel.

Auskunft:

Pilatus-Bahn, Luzern, Telefon (041) 23 00 66.

Paramente

zu äusserst günstigen Preisen. Die sorgfältige Anfertigung nach Mass erfolgt durch bedürftige Frauenklöster, die für jeden Auftrag dankbar sind. Die verwendeten Stoffe sind knitterarm. Beispiel (für Konzelebration oder Ferienlager) pflegeleichte Albe aus TERSUISSE mit auswechselbarer Stola, inkl. Schultertuch, Zingulum und Bügel Fr. 200.–. Nähere Auskunft erteilt gerne: Frau H. Senn, Habühlstrasse 949, 8704 Herrliberg. Tel. (051) 89 27 92.

Gratis abzugeben

40 gut erhaltene Kirchenbänke

für Provisorium geeignet

Auskunft erteilt:

Röm. kath.
Kirchgemeinde
5015 Erlinsbach (SO)
Tel. (064) 22 50 16

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28

Das Paramenten-Atelier des

Benediktinerinnen-Klosters Melchtal

empfiehlt sich für die fachkundige Herstellung
sämtlicher neuzeitlicher Paramente
ferner für
Ministranten- und einheitliche Kommunikantenkleider.
Übertragung von antiken Handarbeiten, Kirchen- und Vereinsfahnen.
Unverbinliche Offerten oder Beratungen in Melchtal werden gerne erteilt.
Telefon (041) 67 11 40.

Stelle gesucht

Fräulein gesetzten Alters sucht baldmöglichst Hausdienststelle zu alleinstehendem ruhig-aufgeschlossenen Pfarrer. In allen Hausarbeiten gut ausgewiesen, an selbstständiges Arbeiten gewöhnt. Ostschweiz, St. Gallen oder Thurgau bevorzugt.

Offerten unter Chiffre OFA 672, Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Durch Nichtzustandekommen einer angemeldeten Lagerkolonie wurde

Ferienlager im Pfarrhaus Mon GR

für die Zeit vom 1. bis 19. Juli 1970 frei.
Platz für 45–50 Personen.
Schaumgummimatratzen
Küche mit Gas-, Elektrisch- oder Holzherd. In schönster Lage Mittelbündens.

Interessenten melden sich beim
Pfarramt 7451 Stierva (GR)
Telefon (081) 71 12 19

MÜLLER-C

Schmucke

Taufkerzen

gediegen und sinnvoll verziert in Einzel-Karton mit Erklärung in deutsch, französisch oder italienisch führen wir als Spezialität

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

ORGELBAU

Gebr. Späth
8640 Rapperswil SG
Tel. 055 / 2 13 28

Letzte Gelegenheit

Ferienhaus Urnerboden

(wider erwarten frei)
6. bis 18. Juli 1970

Preis pro Kind und Tag Fr. 1.60 (Matratzenlager) bei über 50 Teilnehmern. Wunderbares Tourengebiet. Renovierte Innenräume, Duschgelegenheit, Spielwiese, Speisesaal, Ölheizung, elektrische Küche. Günstige Gelegenheit, für «verspätete» Lagerorganisatoren (Pfadi, Jungwacht, Blauring usw.).

Auskunft erteilt Telefon (058) 7 24 17, Hotel Willhelm Tell, Urnerboden.

Voralpines Töchterinstitut «Waldheim»

ob Mels (St. Galler Oberland), Pizolgebiet, 900 m ü. M.

WALDHEIM 900 M.ü.M. MELS

Handelsfächer ● Sprachen ● Haushalt

1 Jahr kaufm. Grundausbildung zur Sekretärin; Hotelsekretärin; mit Praktikum; Hostess; Bürogehilfin ● Vorkurse ● Internat, nach christl. Grundsätzen geführt ● Gesunde, ruhige Lage ● Postautokurse ab Sargans ● Schulbeginn: 25. Oktober 1970.

Prospekte durch die Direktion, 8887 Mels, Telefon (085) 2 20 77 / 2 12 56.

KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN
ULRICH
ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Preiswert zu verkaufen: neuwertiger

Dictionnaire de Théologie Catholique

15 Bände, Paris 1930–1950, gebunden in Halbleder und mit den seither (1951–1968) erschienenen zusätzlichen Faszikeln (Tables générales und Table analytique).

Ebenso

Lexikon für Theologie und Kirche, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, (2. Auflage, 1930–1938).

Interessenten mögen sich wenden an Telefon (043) 3 16 68

Das vielbegehrte

Ferienhaus «Krone»

in **Tinizong bei Savognin** ist vom 13. Juli bis 1. August 1970 wieder frei! (Wegen Verhinderung einer Schulkolonie.)
Das Haus, im herrlichen Oberhalbstein gelegen, eignet sich bestens für eine Schulkolonie oder Jugendgruppe bis zu 60 Teilnehmern.

Interessenten melden sich bitte direkt bei Herrn E. Peduzzi, Metzgerei, Savognin, Telefon (081) 74 11 37.

Der Introitus der Siebziger Jahre

Bernhard Philberth, der bekannte deutsche Atomforscher, legt hier ein Werk vor, wie es selten auf dem Buchmarkt erscheint. Es ist die Darstellung eines Weltbildes von solch strahlender Luzidität und von einer solch souveränen denkerischen Bewältigung des Mikro- und Makrokosmos, dass der Leser wie von einer Offenbarung überfallen und überwältigt wird.

Philbert gehört zu jener kleinen geistigen Elite, die die mathematische Röntgenaufnahme des Kosmos geistig verkraftet hat; er ist deshalb auch in der Lage, neue physikalische Erkenntnisse zu bieten, die in wesentlichen Punkten die Fachmeinung korrigieren. Wenn auch der Laie die Formeln nicht versteht — was nicht notwendig ist — so gewinnt er doch aus der klassisch einfachen Darstellung ein Ordnungsbild von bestechender Evidenz und Einblick in ein gigantisches Geschehen.

Eine geniale Intuition und ein Pensum an Arbeitsstunden in strengster Klausur, wie es heute nur noch ein unabhängiger Gelehrter bewältigen kann, haben diesen meisterhaften Wurf, diesen gewaltigen Introitus der Siebziger Jahre ermöglicht.

Philberth veröffentlicht in diesem Buch u. a. seine Entdeckungen über Ursache und Wesen der Schwerkraft, damit zusammenhängend Anfang und Ende des Weltalls; weiterhin Ursache und Wesen der Kernkraft; ihre quantitative Erfassung mit Berechnung der geheimnisumwitterten Massenverhältnisse von Elektron und Pion zum Proton bis auf zehntel Promille; schliesslich die Wesenszusammenhänge zwischen den drei komplementären Säulen der Physik: der Relativitätsphysik, der Quantenphysik und der mit diesem Buch begründeten Existentialphysik.
Die konkreten Darbietungen stehen in einem geradezu unbegrenzten Rahmen: Das Sein ist strukturiert in Analogie zur Dreifaltigkeit Gottes. Die Welt ist Spiegelbild, Gleichnis Gottes. Aus dieser Dreiheit des Ewigen entspringt die gewaltige dreiheitliche Mächtigkeit alles endlichen Seins. Alles Existierende trägt das Zeichen des Dreieinen.
Eine Erstveröffentlichung astronomischer und kernatomarer Fakten in dieser Form und deren Einordnung in die metaphysische Wirklichkeit mag ungewohnt empfunden werden. Aber ein Vordringen zu den äussersten Grenzen kann nur im grossen Zusammenhang erfolgreich sein.

Bereits mit seinem ersten Buch «Christliche Prophetie und Nuklearenergie» hat Bernhard Philberth grosses Aufsehen erregt; es sind davon 7 Auflagen in unserem Verlag erschienen.

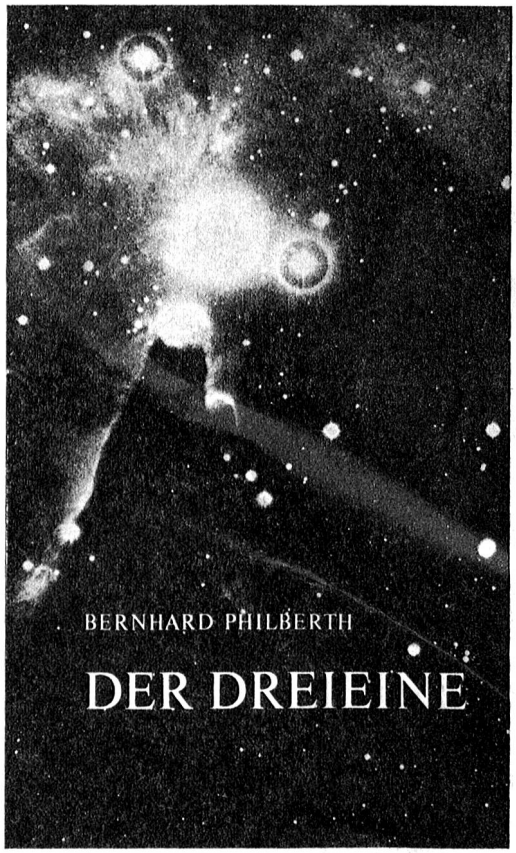

BERNHARD PHILBERTH

DER DREIEINE

Anfang und Sein
Die Struktur der Schöpfung
536 Seiten, Ganzleinen mit Schutzumschlag, 145×215 mm, Fr. 25.—

CHRISTIANA-VERLAG
8260 STEIN AM RHEIN